

Zeitschrift:	Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie = Swiss journal of geography = revue suisse de géographie = rivista svizzera di geografia
Herausgeber:	Verband Geographie Schweiz ; Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich
Band:	3 (1948)
Artikel:	Fünfzig Jahre Schweizerischer Mittelschulatlas 1898 - 1948 : administrative und finanzielle Entwicklung
Autor:	Frei, Gottfried
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-33246

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FÜNFZIG JAHRE SCHWEIZERISCHER MITTELSCHULATLAS 1898—1948

ADMINISTRATIVE UND FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Von GOTTFRIED FREI

VORBEMERKUNGEN

Die Atlasdelegation faßte in ihrer Sitzung vom 3. September 1946 den Beschuß, den 1948 erscheinenden Neudruck des schweizerischen Mittelschulatlasses aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Atlasunternehmens als

JUBILÄUMSAUSGABE

zu bezeichnen. Nach ihrem Wunsche sollte auf den Zeitpunkt des Erscheinens dieser Neubearbeitung durch einen geschichtlichen Rückblick die Entstehung und Entwicklung des schweizerischen Schulatlasses dargestellt werden. Dem Verfasser als Sekretär der Atlasdelegation fiel die Aufgabe zu, sich hauptsächlich mit der äußern organisatorischen und administrativen Seite des Atlasunternehmens zu befassen.

Die Geschichte des schweizerischen Mittelschulatlasses und diejenige der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren laufen parallel. Auf der Geschäftsliste der konstituierenden Zusammenkunft der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 27. Juli 1898 stand neben andern Geschäften die Frage der «Erstellung eines Schulatlasses für die schweizerischen Schulen» an erster Stelle. Die Behandlung dieses Gegenstandes an jener Konferenz bildet somit den Anfang eines Unternehmens, das energisch gefördert wurde und das sich als schweizerisches Gemeinwerk von hoher kultureller Bedeutung prächtig entfaltet hat. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren darf mit Recht stolz auf ihr Werk sein.

War der damalige zürcherische Erziehungssekretär, Dr. A. HUBER, der Anreger zur Gründung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, so war Prof. Dr. AUGUST AEPPLI der Schöpfer des schweizerischen Schulatlasses, der die Idee gefaßt und sie mit Zähigkeit, Ausdauer und Geschick verwirklicht hat. Beide Initianten ergänzten sich vortrefflich und stellten sich dem Werke bis zu ihrem Lebensende zur Verfügung.

Es würde den Rahmen der uns gestellten Aufgabe sprengen, wollten wir in chronologischer, lückenloser Aufzählung im einzelnen zeigen, wie sich das Atlaswerk aus den ersten, mühevollen Anfängen durch die Jahrzehnte hindurch und von Auflage zu Auflage, dazu in Ausdehnung auf die drei Landessprachen, zu dem Kulturwerk entfaltet hat, als das es sich heute präsentiert. Wer diesen Werdegang in seinen Einzelheiten verfolgen will, der nimmt die gedruckten Protokolle der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zur Hand. In ihnen und in ihren Beilagen findet er sowohl die Verhandlungen der Atlasdelegation und ihre Berichterstattung an die Konferenz wie auch die Aussprachen und Beschußfassungen der Konferenz selber über das Atlasunternehmen. Es sind von Zeit zu Zeit Publikationen erschienen, die über den jeweiligen Stand des Atlasunternehmens Rechenschaft ablegten. Wir verweisen auf das Literaturverzeichnis am Schluß dieser Darstellung. Eine etwas eingehendere Begründung der

Schaffung des schweizerischen Schullasses und die Darstellung seiner Entwicklung in kurzen Zügen soll den Herren Erziehungsdirektoren dazu dienen, ihnen eine Gesamtschau über das Atlasunternehmen zu bieten, einem Werk, dem sie als Mitglieder der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren verantwortlich nahestehen.

VORGESCHICHTE

Der um die Entwicklung des schweizerischen Kartenwesens hochverdiente Oberst HERMANN SIEGFRIED hatte 1879 in seinem Bericht über die Kartographie an der Pariser Weltausstellung von 1878 angeregt, es möchte in der Schweiz ein größerer allgemeiner Atlas mit Hilfe des polychromen Druckes erstellt werden. Bis gegen Ende des letzten Jahrhunderts war man für den Bezug von allgemein geographischen Atlanten fast ausschließlich auf das Ausland angewiesen. Es war wegen der Kleinheit des Landes und des dahерigen beschränkten Absatzgebietes für eine schweizerische Anstalt ein gewagtes Unternehmen, einen solchen Atlas herauszugeben, und für etwa andere als Schulbehörden lag kein Grund vor, für eigene Zwecke ein solches Werk erstellen zu lassen. Wohl hatte der hochsinnige und über reichere Mittel verfügende JOHANN MELCHIOR ZIEGLER durch die von ihm in Winterthur ins Leben gerufene Topographische Anstalt Wurster & Co. 1851 einen Atlas über alle Teile der Erde in 24 Karten ausführen lassen, der 1857 in zweiter Auflage mit 29 Karten erschien. Aber das Werk fand zu wenig dauernden Absatz und ging wieder ein. ZIEGLER hatte aber mit seinem Bestreben, durch gute Karten der geographischen Forschung und Lehre zu dienen, einen Samen gesät, der mit der Zeit aufgehen mußte und dann auch aufging. Zeugnis davon liefert der schweizerische Mittelschulatlas, der nicht nur die wissenschaftliche und technische Entwicklung eines Faches und der graphischen Kunst unseres Landes zeigt, sondern auch beweist, daß der Staat die Ideen aufgegriffen hat, die früher mehr von einzelnen einsichtigen und edlen Männern erfaßt worden waren*.

Das Verdienst, als Staat zuerst einen geographischen Atlas zum Gebrauche in seinen Sekundarschulen ausführen zu lassen, gebührt dem Kanton Zürich, der durch Dr. HEINRICH WETTSTEIN, seinen damaligen Seminardirektor, und die Topographische Anstalt Wurster, Randegger & Co. in Winterthur im Jahre 1872 einen solchen Atlas bearbeiten ließ. Dieser Atlas war ein methodisches Ereignis. Wettstein leitete ihn ein mit einer guten, wohlgedachten Einführung in die Kartographie. In wenigen Jahren wurde der Atlas in elf Kantonen obligatorisch oder freiwillig eingeführt und erlangte bis 1895 fünf starke Auflagen. Im Laufe der Zeit wurde aber der Wettsteinsche Schulatlas von verschiedenen ausländischen, namentlich deutschen Schulatlanten überholt. Daher regte sich in Lehrerkreisen mehr und mehr der Gedanke, der Wettsteinsche Atlas sollte einer Neubearbeitung unterzogen werden.

ERSTE ANFÄNGE

Die Initiative für die erwähnte Neubearbeitung ergriff Prof. Dr. AUGUST AEPPLI in einem ausführlichen Memorial, das er am 30. April 1898 der zürcherischen Erziehungsdirektion einreichte. Es enthielt ein eingehendes Programm für zwei Atlastypen zum Gebrauch an den mittleren und höheren Schulen und demjenigen an den Sekundarschulen. Seine Anträge gingen in dreifacher Richtung:

1. Der Erziehungsrat sollte so rasch als möglich eine nicht zu zahlreiche interkantonale Kommission bestellen, die den Auftrag erhielte, die Revision des Wettsteinschen Schullasses nach seinen Anregungen vorzunehmen.

* Aus einem Artikel aus der «Bauzeitung» aus dem Jahre 1910.

2. Die Erziehungsdirektion sollte sich auf Grundlage des bereinigten Revisionsprogrammes an die kantonalen Erziehungsdirektionen wenden, um sich eine Subvention an die einmaligen Kosten der Gravur und der Druckplatten zu sichern.

3. Sodann würde auch der Bund um eine Subvention anzugehen sein.

Erziehungssekretär war damals Dr. ALBERT HUBER, der nachmalige zürcherische Staatsschreiber. Das Memorial AEPPLIS fand in ihm einen warmen Befürworter. Es muß erwähnt werden, daß fast gleichzeitig bei der gleichen Behörde eine Eingabe des Inhabers der «Topographischen Anstalt Winterthur», J. SCHLUMPF, einging, die ein gleiches Ziel verfolgte.

Die Initiative AEPPLIS stand unter einem günstigen Stern. Bereits im Jahre 1897 wurde durch die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich die Anregung zu einer Besprechung der Erziehungsdirektoren sämtlicher Kantone über die Frage der eidgenössischen Schulsubvention gemacht. Den Anstoß hiezu gab Dr. ALBERT HUBER. Wie eingangs erwähnt, führten die Aussprachen zur Gründung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die am 27. Juli 1898 in Freiburg als bleibende Einrichtung mit wechselndem Vorort, aber mit ständigem Sekretariat konstituiert wurde. Zum Präsidenten wurde der zürcherische Erziehungsdirektor J. E. GROB gewählt, zum Sekretär Dr. ALBERT HUBER. Schon an dieser konstituierenden Konferenz stand als erstes Geschäft «Die Erstellung eines allgemeinen Atlases für die schweizerischen Schulen» auf der Tagesordnung. Damit war also die Frage der Schaffung eines schweizerischen Mittelschulatlases auf eine Plattform gebracht, von der aus am ehesten mit einer Verwirklichung der Idee gerechnet werden konnte. Der nunmehrige Sekretär der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, der aus voller Überzeugung sich für die Schaffung eines schweizerischen Mittelschulatlases einzusetzte, bot auch alle Gewähr dafür, daß mit Energie und Zielstrebigkeit das Ziel verfolgt werde. Dieses Doppelgespann Aeppli-Huber bildete durch Jahrzehnte die Zugkraft zu immer neuen Anstrengungen. Der Schwierigkeiten waren unendlich viele. In zäher Verbissenheit, mit Takt und Geschick ließen sie sich für jede Arbeit einreihen, die Aussicht versprach, dem Ziele näherzukommen. Sie waren die unermüdlichen Kämpfer gegen alle Bedenken, sie wußten immer wieder Rat und Ausweg. Mit bewundernswerter Hingabe widmeten sie sich dem gemeinsamen Vorhaben, nie erlahmend, immer neu anregend. Wer die Protokolle der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, der Atlasdelegation, der Expertenkommission, der Redaktionskommission, der Technischen Subkommission und die zahlreichen Kreisschreiben an die Erziehungsdirektionen, die Spezialberichte und die Eingaben an die Bundesbehörden durchliest, der kommt zur Überzeugung, daß allseitig Verständnis und guter Wille vorhanden waren. Wenn es trotzdem mehr als ein Jahrzehnt brauchte, bis die ersten gedruckten Atlanten die Presse verlassen konnten, so läßt das ahnen, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren. Sie waren gar mannigfacher Art. Erst galt es, von der Notwendigkeit der Erstellung eines schweizerischen Schulatlases zu überzeugen. Dann war die Frage zu lösen, was für ein Schulatlas anzustreben sei. Die Feststellungen nach Form, Inhalt und Bedürfnis machten unzählige Sitzungen mit den beteiligten Interessenten notwendig. Ehe an die Ausführung und den Druckauftrag geschritten werden konnte, waren auch die rechtliche und finanzielle Seite abzuklären. Wer sollte Träger des Unternehmens, wer für das Gelingen und die finanzielle Auswirkung verantwortlich und haftbar, und wessen Eigentum sollte das Werk sein? All diese Fragen wurden nicht voraus und auf einmal gelöst; sie klärten sich erst im Laufe der Jahre ab und fanden die Lösung, die heute vorliegt.

Das Ergebnis der Aussprache über den zu schaffenden schweizerischen Schulatlas anlässlich der konstituierenden Sitzung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren war die Bestellung einer Kommission (1)*, mit dem Auftrag, die ganze Frage,

* Die Ziffern in Klammern beziehen sich auf den Anhang (Kommissionen), S. 431.

eventuell unter Zuzug von Fachmännern, zu prüfen. Die Expertenkommission (2) stellte schon in ihrer ersten Sitzung fest, daß die Kantone der welschen Schweiz kein Bedürfnis für ein geographisches Lehrmittel der Mittelstufe (12.—15. Altersjahr) haben, sich aber wohl für die Idee der Herausgabe eines Atlases der Oberstufe befreunden könnten. Sie schlug daher der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren einen Atlas für die Oberstufe (Lehrerseminarien, Gymnasien, Industrieschulen, Handelsschulen usw.) vor, und zwar in den beiden Landessprachen deutsch und französisch. Am 19. April 1899 stimmte die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in Zürich diesem Vorschlag zu. Eine Spezialkommission (3) erhielt nun den Auftrag, die Detailberatung des Programms für den geplanten Schulatlas vorzunehmen und damit zusammenhängende Fragen zu beraten. Auf Grund der Berichterstattung an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 24. Juli 1900 in St. Gallen beschloß diese die Übernahme der Erstellung und die Herausgabe des Atlases.

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren als Verlegerin des Schulatlases

Durch Beschuß der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und im Einverständnis mit den zuständigen Regierungen übernahmen die Kantone Zürich, Bern und Genf das Unternehmen. Die Vertreter der Erziehungsdepartemente der genannten drei Kantone zusammen mit dem Konferenzsekretär bildeten das ausführende Organ der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und als ständige Kommission die «Atlasdelegation». Die rechtliche und finanzielle Verantwortung tragen demnach die Regierungen der drei genannten Kantone, während ihre Vertreter als Vorsteher der Erziehungsdepartemente die Atlasdelegation bilden und als ständige Kommission der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren dieser verantwortlich sind.

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 24. Juli 1900 bildete eine Redaktionskommission (4) aus 7 Mitgliedern. 5 Mitglieder wurden durch sie selber gewählt und je ein weiteres Mitglied durch den schweizerischen Lehrerverein und die Société pédagogique de la Suisse romande bestimmt. Der Präsident der Atlasdelegation führte in ihr den Vorsitz.

Damit war für die Organisation des Atlasunternehmens die feste Form geschaffen. Nach dem durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren angenommenen Pflichtenheft ist somit die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren Herausgeberin des schweizerischen Schulatlases; sie besitzt auch das Autorrecht. Ein Eintrag ins Handelsregister wurde als nicht notwendig erklärt.

In teilweiser Abänderung des vorerwähnten Pflichtenheftes bestimmte die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 10. September 1901, daß die Erziehungsdirektionen der Kantone Zürich, Bern und Genf im Auftrage der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren Herausgeber des geographischen Atlases sein sollen. Die Erstellung, der Unterhalt und der Vertrieb des Atlases sei Sache der drei genannten Erziehungsdirektionen. Sie zusammen mit dem Sekretär der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren bilden die Delegation, der die Direktion des Unternehmens zusteht. Ihr Präsident, zusammen mit dem ständigen Sekretär der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, führt die rechtsverbindliche Unterschrift.

Es bezog sich diese Regelung auf die erste Auflage des Atlases. Während die drei Kantone Zürich, Bern und Genf an die Kosten einen Beitrag von je Fr. 20000.— übernahmen, wurde das Risiko eines allfälligen Defizites durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren übernommen, der auch ein allfälliger Gewinn zuzuweisen wäre.

Durch öffentliche Ausschreibung in den verbreitetsten schweizerischen Tagesblättern wurde die Erstellung des geographischen Atlases zu freiem Wettbewerb bekanntgegeben. Nur schweizerische Firmen sollten berücksichtigt werden. Es meldeten sich

vier Firmen. Nach gründlicher Prüfung der Anmeldungen entschied sich die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren für die Topographische Anstalt J. Schlumpf in Winterthur, mit der am 23. November 1902 der Druckvertrag abgeschlossen wurde. Ein eingehendes Pflichtenheft umschrieb die Arbeit der Druckfirma. Ihre Leistung umfaßte sowohl die Erstellung und den Druck der Karten wie auch den Textdruck, das Papier und den Einband. Es war eine Auflage von 20000 deutschen und 8000 französischen Atlanten vorgesehen, von denen bis zum 1. Januar 1904 6000 deutsche und 3000 französische Atlanten zu liefern waren, während eine gleiche Anzahl deutscher und französischer Atlanten auf eine neun Monate zum voraus erfolgte Bestellung innerhalb von drei Jahren am 1. Januar 1907 und der noch verbleibende Rest wiederum in gleicher Weise innerhalb sechs Jahren, also spätestens bis 1913, abzuliefern waren.

Die Arbeit der Redaktionskommission wurde bald so umfangreich, daß ihr Bureau zur Einsicht kam, es sei eine kontinuierliche Aufsicht über das Unternehmen erforderlich, wenigstens für die Zeit von 1—1½ Jahren, d. h. so lange, bis die Vorarbeiten für den Druck vollendet sein würden. Hiefür stellte sich auf Wunsch Prof. Dr. AUG. AEPPLI zur Verfügung, dem durch seine vorgesetzte Behörde für diese Zeit eine Herabsetzung seiner Stundenverpflichtung im Lehramt zugebilligt wurde. Die Redaktionskommission selber bestimmte eine Subkommission und verteilte die Arbeit zweckmäßig auf ihre Mitglieder (5).

Daß es sich beim Atlasunternehmen um ein Werk von größerem Ausmaß handelte, geht eindeutig aus dem finanziellen Risiko hervor. Der Vertrag, der mit der Druckfirma abgeschlossen worden war, wies an Kosten für Zeichnen und Stich der Karten, für Druck, Papier, Titel- und Umschlagblatt, für Einbinden der ganzen Auflage, Papier, Satz und Druck des Vorwortes für die erste Auflage die Summe von rund Fr. 172000.— auf. Von den drei Delegationskantonen Zürich, Bern und Genf waren zusammen Fr. 60000.— zugesichert. Wie sich zeigte, hatte man bei der Kostenvorausberechnung mancherlei nicht in Betracht gezogen, was sich erst nach und nach und aus der Erfahrung heraus zeigte. So war namentlich auch die vorgesehene Qualität des Papiers zu gering und mußte durch eine bessere ersetzt werden. Man kam daher für die erste Auflage auf eine Kostensumme von nahezu Fr. 200000.—.

Wenn man auch mit Bestimmtheit damit rechnen durfte, daß sich das Atlasunternehmen mit der Zeit auf eine kaufmännische Basis bringen lasse, d. h. daß die Kosten durch den Verkauf gedeckt werden können, so war man sich doch bewußt, daß der Atlas als Lehrmittel nicht zu teuer werden und die Grenze von Fr. 6.— bis 7.— je Exemplar nicht übersteigen dürfe. Man hoffte sogar, ihn billiger abgeben zu können, wenn der Bund an die Kosten der Erstellung der Druckplatten einen angemessenen Beitrag leisten würde.

Erste Bundessubvention

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren beschloß am 17. Juli 1905, an die Bundesbehörden ein Gesuch um Ausrichtung eines Beitrages von Fr. 100000.— zu richten. Der Bundesrat hatte den eidgenössischen Räten in besonderer Botschaft vom 17. November 1905 (Bundesblatt 1905, VI, 7) die Bewilligung des nachgesuchten Kredites empfohlen mit je Fr. 50000.—, verteilt auf die Jahre 1906 und 1907. Der Ständerat stimmte zu; im Nationalrat erhoben sich indessen Bedenken, die zu einer Vervollständigung der Akten führten. Am 21. bzw. 28. März 1906 genehmigten dann beide Kammern das Gesuch. Damit war das Unternehmen finanziell auf gesunde Grundlage gestellt.

Der Nationalrat hatte vor seiner Genehmigung die Frage aufgeworfen, ob nicht eher eine kleine Ausgabe des Atlases in Aussicht genommen werden sollte. Das gab Anlaß, diese Frage, die ja von allem Anfang an schon im Kreise der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren grundsätzlich behandelt worden war, im Zusammen-

hange darzustellen. Der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren war der Vorwurf gemacht worden, sie habe nicht gut daran getan, zuerst den «Mittelschulatlas» zu erstellen, statt sofort an den «Volksschulatlas» heranzutreten. Man war sich indessen von allem Anfang an klar, daß das ganze Unternehmen nur Aussicht auf Verwirklichung haben könne, wenn es auf allgemein schweizerischem Boden stehe. Die französische Schweiz war nur zu haben auf dem Boden eines Programms für einen Mittelschulatlas. Und das Werk sollte ja doch ein nationales sein und Kunde geben von schweizerischem Können und Streben. In diesem Gedanken haben sich alle gefunden. Es war die Auffassung, daß der Weg zum schweizerischen Volksschulatlas notwendigerweise durch den schweizerischen Mittelschulatlas hindurchgehen müßte.

Der Bundesbeschuß über die Zuwendung der Subvention erhielt indessen am Protokoll folgenden Vermerk:

«Die Ausrichtung des Bundesbeitrages von Fr. 100000.— an die Herausgabe eines schweizerischen Schulatlases erfolgt unter der Voraussetzung, daß dem Bunde das Verfügungrecht über die Platten mit den Originalzeichnungen des Atlases zustehe.»

«Dabei wird der Wunsch ausgesprochen, daß außer dem Atlas von 136 Seiten (Ausgabe A), der für die höhern Mittelschulen vorgesehen ist, billigere Ausgaben für die Sekundarschulen sowie für die obern Klassen der Primarschulen erstellt werden, die in albo an die Kantone abzugeben sind.»

Wer die Protokolle der Redaktionskommission und der Subkommission durchliest und Einblick nimmt in die Kleinarbeit, die in unzähligen Sitzungen, Zusammenkünften und Aussprachen geleistet werden mußte, der bekommt einen Begriff von den großen Schwierigkeiten, die mit dem Fortschreiten des Werkes immer wieder entstanden und überwunden werden mußten. Sowohl die Redaktionskommission als auch die Druckfirma standen immer wieder vor Fragen, die sie früher nicht kannten. Es war die Zeit des Sicheinarbeitenmüssens und der Überraschungen verschiedenster Art. Dem Drucker selber machten die Druckproben unendliche Schwierigkeiten im Passen. Von den ersten Druckproben mußte gesagt werden, daß sie weder die Subkommission noch die ausführende Firma befriedigten. Es schien, als ob die Technik der Aufgabe nicht gewachsen wäre. Damals stand im Kreisschreiben an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren der bemerkenswerte Satz: «Als an der Freiburger Konferenz vom 28. Juli 1898 die Grundlinien für das Unternehmen eines schweizerischen Schulatlases gezogen wurden, war man sich über die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung desselben entgegensezten werden, nicht völlig klar, und insbesondere auch die finanzielle Tragweite war damals nicht richtig gewürdigt worden.»

Es wurde dann auch der Vertrag zwischen der Delegation der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und der Firma J. Schlumpf in Winterthur dahin abgeändert, daß die Beschaffung des Papiers in Regie erfolgte. Mit der Zürcher Papierfabrik an der Sihl kam ein bezüglicher Lieferungsvertrag zustande. Der Verkehr mit der Druckfirma J. Schlumpf schon während des Druckes der ersten Auflage war auch in anderer Hinsicht nicht erfreulich. Die Protokolle der Technischen Subkommission enthalten hierüber immer wieder Klagen. Es verflossen ziemlich genau zwölf Jahre vom Momente weg, da die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zum erstenmal sich mit der Atlasfrage befaßte, bis die ersten gebundenen Exemplare des Mittelschulatlases verkaufsbereit vorlagen. Es war ein langer Weg zurückzulegen. Der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren aber gereicht es zur Ehre, ein so bedeutendes Werk in Angriff genommen zu haben.

Volksschulausgabe

Der an die Bundessubvention geknüpfte Wunsch, daß auch eine billigere Ausgabe für die Sekundarschulen sowie für die obern Klassen der Primarschulen erstellt werde, fand Nachachtung in einem grundsätzlichen Beschuß der Konferenz der kantonalen

Erziehungsdirektoren vom 3. September 1907, durch den die Atlasdelegation ermächtigt wurde, «die Frage der reduzierten Atlasausgaben weiter zu verfolgen und das in Sachen Notwendige vorzukehren». In Ausführung des ihr damals gewordenen Auftrages hatte die Delegation in ihrer Sitzung vom 24. Februar 1909 dazu Stellung genommen. Einstimmigkeit konnte nicht erreicht werden. Das Mitglied der Delegation aus der französischen Schweiz war in der Minderheit und hat sich gegen jede reduzierte Atlasausgabe ausgesprochen, während die übrigen Mitglieder der Delegation die reduzierten Atlasausgaben für die deutsche Schweiz grundsätzlich gutgeheißen und beschlossen haben, unverweilt an die Ausführung zu schreiten. Am 15. Mai 1909 fand im Rathause in Zürich eine erste Konferenz schweizerischer Schulmänner statt, die als Abgeordnete aus sämtlichen Kantonen die Frage der Herausgabe von Schulatlanten für die Sekundarschule und eventuell für die Primarschule, als Auszug aus dem schweizerischen Mittelschulatlas, zu besprechen hatten. Einstimmig sprachen sich die Vertreter der deutschschweizerischen Kantone für eine reduzierte Ausgabe von zirka 80 Seiten für Sekundarschulen aus; nicht mit gleicher Einmütigkeit wurde eine Ausgabe für die obersten Primarklassen befürwortet. Die Technische Subkommission verfolgte die Frage weiter. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 30. September 1909 stimmte dem Antrage der Atlasdelegation zu. Darnach war eine reduzierte Ausgabe von 88 Seiten in einer Auflage von 36000 Exemplaren, für die Dauer von drei Jahren berechnet, in Aussicht genommen. Eine Umfrage ergab aber das Bedürfnis für eine Auflage von 60000 Exemplaren, auf drei Drucke von zweimal 24000 und einmal 12000 Exemplaren verteilt. Von der weitern Verfolgung der Frage einer reduzierten Atlasausgabe von 40 Seiten für die obern Klassen der Primarschule nahm man Umgang.

Unangenehme Überraschungen

Das Protokoll der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 19. Juli 1910 enthält eine ausführliche Berichterstattung des Präsidenten der Atlasdelegation, Regierungsrat Dr. A. GOBAT (Bern), über die Entwicklung des schweizerischen Schulatlases bis zum Erscheinen der ersten Auflage. Daraus interessieren uns einige Aufschlüsse über Dinge, die immer wieder auftauchen und die hier festgehalten werden sollen.

Die großen Schwierigkeiten, von denen andernorts schon die Rede war, waren technischer und finanzieller Art. Die Kartographia Winterthur AG., Rechtsnachfolgerin der Topographischen Anstalt J. Schlumpf, erwies sich in verschiedenen Beziehungen nicht so leistungsfähig, wie man ursprünglich angenommen hatte. Trotzdem war ihr unmittelbar nach dem Erscheinen der Ausgabe für die Mittelschulen der Auftrag für den Druck der vorgesehenen Ausgabe für Sekundarschulen übergeben worden. Aber auch hinsichtlich der Kosten ergaben sich Überraschungen. Die Topographische Anstalt J. Schlumpf in Winterthur, die Vorgängerin der Kartographia Winterthur AG. hat bei der Konkurrenzauusschreibung im Jahre 1902 — so lesen wir im Protokoll — ein Unterangebot gemacht, das beinahe an illoyalen Wettbewerb grenzte. Die Folge davon war, daß die Kosten die vertragliche Höhe bei weitem überschritten, so daß sich die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren genötigt sah, um eine zweite Subvention von Fr. 100000.— bei den Bundesbehörden nachzusuchen. Schwierigkeiten der Druckfirma, die deren Zusammenbruch voraussehen ließen, Handlungen ihrer Geschäftsführung, «die sie mit dem Strafrecht in Berührungen bringen könnte», schufen eine unerquickliche Lage. Eine zürcherische Firma, die seinerzeit einen bedeutenden Ruf weit über die Landesgrenzen hinaus besaß, verfolgte andere Grundsätze, als dies früher der Fall war. Eine Auseinandersetzung auf dem Wege des Prozesses schien unausweichlich. Im damaligen Momente war es wichtig, daß dem Atlasunternehmen auf alle Fälle die Steine mit den Gravuren als sein Eigentum erhalten blieben. Die Delegation erhielt von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren alle Kompetenzen zur weitern Verfolgung der Atlasangelegenheit.

Zweite Bundessubvention

Die Eingabe an die Bundesbehörden um Gewährung einer zweiten Subvention wurde u. a. auch damit begründet, daß für den Kanton Tessin eine italienische Ausgabe des Mittelschulatlases in Aussicht genommen sei. Der Kanton Tessin war in dieser Richtung wiederholt vorstellig geworden. Nachdem ein nationales Werk geschaffen worden war, das zum großen Teil aus Staatsmitteln zustande kam, ließ es sich in der Tat nicht rechtfertigen, solches einem ganzen Landesteil vorzuenthalten. Die Mehrkosten aber für die Übersetzung und Neugravuren aller Texte waren beträchtlich.

Durch eine friedliche Lösung strebte man die Überwindung der Schwierigkeiten mit der Druckfirma an. Man war bereit, der Firma entgegenzukommen und mit ihr aus Billigkeitsgründen eine Abfindungssumme zu vereinbaren. Ein bezüglicher Vertrag sah eine Nachzahlung von Fr. 70000.— und den Ankauf der Originalplatten vor mit der Bestimmung, daß der Verlegerschaft das geistige und materielle Eigentum an den Originalplatten ohne jegliche Einschränkung zustehe. Sowohl die Atlasdelegation als auch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 19. Juli 1910 stimmten dem Vertragsentwurfe zu. Die Kartographia aber lehnte den Vertrag ab und war willens, den Rechtsweg zu beschreiten.

Vertrieb des Atlases

Der Mittelschulatlas wie auch der Sekundarschulatlas wurden durch die Druckfirma in Druckbogen abgeliefert. Durch die Atlasdelegation mußte der Einband besorgt werden. Die Delegation schloß daher einen Vertrag mit der Firma Günther, Baumann & Cie. in Erlenbach ab.

Den Vertrieb der Atlanten übernahm der Kantonale Lehrmittelverlag Zürich auf Grund eines Vertrages, den die Atlasdelegation mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich vereinbarte.

Weitere Schwierigkeiten

Nach mühevollen Verhandlungen, bei der die Atlasdelegation gegenüber der Kartographia Winterthur AG. weitgehendes Entgegenkommen bekundete, konnte am 28. September 1910 ein abgeänderter Vertrag abgeschlossen werden. Aus freien Stücken wurden der Druckfirma als Aufbesserung der Vertragssumme Fr. 70000.— bewilligt. An die Bezahlung dieser Summe war die Bedingung geknüpft, daß die Kartographia Winterthur AG. auf alle weiteren Forderungen und Ansprüche irgendwelcher Art verzichte. Die Frage des Eigentumsrechtes an den Originalplatten und -steinen war im Vertrag nicht berührt. Dagegen gewährte die Verlegerschaft der Kartographia unter gewissen Bedingungen die Konzession, die Originalplatten des Mittelschulatlases zur Erstellung von Auslandatlasten zu benutzen. Mit der Genehmigung des Gesuches an die Bundesbehörden um Bewilligung einer weiteren Subvention von Fr. 100000.— sollte der Vertrag in Kraft treten.

Die nachgesuchte weitere finanzielle Hilfe durch den Bund verzögerte sich. Die Prüfung der Eingabe veranlaßte das Eidgenössische Departement des Innern, eine Reihe von Auskünften einzufordern. Auf Antrag des Bundesrates wurde dann am 31. März 1911 die Nachsubvention durch den Ständerat und am 6. April 1911 durch den Nationalrat bewilligt. Die am 28. März 1906 bei Gewährung der ersten Bundessubvention gestellten Bedingungen (siehe Seite 410) wurden neuerdings an die Bewilligung der zweiten Subvention geknüpft. Die Auszahlung der Subvention durfte erst erfolgen, nachdem die Verträge durch die Druckfirma erfüllt oder deren Erfüllung sichergestellt waren. In einem anschließenden Schriftenwechsel verlangte der Bund auch die Sicherstellung des Verfügungsrechtes der Eidgenossenschaft über die Platten. Sofort nach Bekanntwerden des Beschlusses der Bundesversammlung stellte die Kartographia das

Gesuch, es möchte ihr an die laut Vertrag vereinbarte Summe von Fr. 70000.— eine Abschlagszahlung von Fr. 35000.— gemacht werden; vorher könne sie die zweite Halbauflage des deutschen Atlases nicht abliefern, weil die fertig gedruckte Arbeit verpfändet sei. Es wurde in Aussicht genommen, Fr. 50000.— bei der Volksbank in Winterthur zugunsten der Kartographia zu deponieren. Von diesem Betrag sollten nach Maßgabe der gelieferten Arbeiten Abschlagszahlungen gemacht werden. Von den an die Druckfirma gestellten Bedingungen sei die Verpflichtung der Kartographia erwähnt, die Verpfändung der Platten und gedruckten Atlanten aufzuheben und keine Verpfändung der Platten mehr einzugehen. Man einigte sich dahin, daß zuhanden der Druckfirma die ganze Summe von Fr. 70000.— bei der Volksbank in Winterthur einbezahlt wurde, nachdem diese Bank willens war, als Garant für die Erfüllung der Vertragsbestimmungen einzutreten. Eine bezügliche Vereinbarung wurde auch von ihr unterzeichnet.

1. Auflage des Sekundarschulatlasses

Von der Volksschulausgabe war auf Ende 1910 der Sekundarschulatlas von 88 Seiten in der ersten Auflage von 24000 Exemplaren erschienen. Die Atlasdelegation hatte mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einen Vertrag betreffend käufliche Übernahme der Auflage abgeschlossen. Durch diese Abtretung und die sofortige Begleichung der bezüglichen Rechnung durch die zürcherische Erziehungsdirektion war es der Delegation möglich, die von den Kantonen Zürich und Bern geleisteten Vorschüsse zurückzuzahlen und die Druckfirma zu entschädigen.

Weiteres Fortschreiten des Atlaswerkes

Die im Frühjahr 1910 durch das Erziehungsdepartement des Kantons Tessin angeregte italienische Ausgabe des Atlases erhielt durch die Bewilligung der zweiten Bundessubvention die finanzielle Unterlage. Im November des gleichen Jahres fand in Bellinzona eine Sitzung der Technischen Subkommission mit Vertretern der tessinischen Schulen statt. Man einigte sich dort auf die italienische Übersetzung des Mittelschulatlasses und für eine Auflage von 2000 Exemplaren. Es wurde eine Übersetzungskommission bestellt (7).

Eine Geschäftsordnung für die mit der Übersetzung betrauten Kommission legte die Grundsätze nieder, nach denen die Übersetzungsarbeit vorgenommen werden sollte. Andere Grundsätze betrafen die Vertragsbestimmungen mit dem Kanton Tessin hinsichtlich der Pflichten und Rechte aus der Erstellung der italienischen Ausgabe. Dem Fortschreiten der Übersetzungsarbeit waren Hindernisse in den Weg gestellt, weil in sehr vielen Fällen neben der deutschen Schrift auch die französische zu Rate gezogen werden mußte. War zwar der Mittelschulatlas in seiner ersten Auflage schon längere Zeit fertig, so betraf dies lediglich die deutsche Ausgabe. Die französische Übersetzung (6) war noch nicht zu Ende geführt und diese Ausgabe daher noch nicht erschienen. Beide fremdsprachigen Ausgaben liefen nebeneinander her.

Das Eigentumsrecht an den Originalplatten

Im Protokoll über die Ausrichtung der ersten Bundessubvention (28. März 1906) ist folgender Vermerk enthalten: «Die Ausrichtung des Bundesbeitrages von Franken 100000.— an die Herausgabe eines schweizerischen Schulatlasses erfolgt unter der Voraussetzung, daß dem Bunde das Verfügungsrecht über die Platten mit Originalzeichnungen des Atlases zustehe.» Dieses Recht schien der Verlegerschaft unbestritten. In einem Schreiben an das Eidgenössische Departement des Innern vom 5. Mai 1911 äußerte sich nämlich die Atlasdelegation wie folgt: «Was das Verfügungsrecht des

Bundes über die Platten mit Originalzeichnungen anbetrifft, so steht dasselbe dem Bunde unzweifelhaft zu, nachdem die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren die am 28. März 1906 bewilligte erste Bundessubvention für den Atlas von Fr. 100000.— erhalten hat.» «Die Rechtslage ist übrigens klar gemäß dem Übernahmevertrag von 1902/06 und dem einen integrierenden Bestandteil desselben bildenden Pflichtenheft.» In Art. 30 des Pflichtenheftes steht die Bestimmung: «Die Erziehungsdirektionen der Kantone Zürich, Bern und Genf besitzen als Herausgeber des Schulatlasses die Autorrechte dieses Werkes und verfügen daher frei über die Originale, Druckplatten etc. Der Übernehmer (gemeint ist die Druckfirma) kann daher ohne Einwilligung der Verlegerschaft keine Platten des Atlasses abgeben oder davon Abdrücke für andere Werke erstellen.»

Daß die Kartographia Winterthur AG. anderer Meinung war, zeigte sich erst, als mit ihr die geschilderten Schwierigkeiten entstanden. Jener Vertrag, durch den mit einer Abfindungssumme die verworrene Lage geklärt und gütlich beigelegt werden sollte, sah auch den Ankauf der Originalplatten vor. Die Druckfirma wollte sich durch diesen Vertrag nicht binden lassen, nicht zuletzt auch wegen des verlangten Verzichtes auf das Eigentumsrecht an den Originalplatten. Um das Zustandekommen des Vergleichs nicht zu gefährden, ließ man diese Rechtsfrage vorerst weg, so daß schließlich der abgeänderte Vertrag am 28. September 1910 zustande kam. Als dann an die Bedingung der zweiten Subvention neuerdings die Sicherstellung des Verfügungsrechtes der Eidgenossenschaft über die Platten geknüpft wurde, sah man sich genötigt, die Rechtslage abzuklären. Es brauchte zähes, unnachsichtliches Verlangen, bis endlich einmal das durch den Vertrag vom 28. September 1910 vereinbarte Inventar der Originalplatten und -steine des Schulatlasses, das die Nummern, den Inhalt, die Dimensionen, die Qualität und den Wert der Platten enthielt, der Delegation ausgehändigt wurde. Ein letztes Angebot von rund Fr. 10000.— aus freien Stücken sollte die Kartographia veranlassen, ihre bis anhin erhobenen Ansprüche definitiv fallen zu lassen. Die Delegation war entschlossen, im ablehnenden Falle das Eigentumsrecht auf dem Prozeßwege geltend zu machen.

Nach einer Vereinbarung mit der Druckfirma war die Beseitigung von Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht vorgesehen. Die Kartographia weigerte sich indessen, einen Schiedsrichter zu bezeichnen. Es mußte daher in Aussicht genommen werden, die Konstituierung des Schiedsgerichtes durch ein gerichtliches Verfahren zu erzwingen. Der Fall wurde beim Bezirksgericht Winterthur anhängig gemacht. Das Gericht hieß mit Urteil vom 26. April 1912 die Klage der Delegation in vollem Umfange gut, und die Kartographia Winterthur AG. wurde verpflichtet, anzuerkennen, daß der Rechtsstreit schiedsgerichtlich zu erledigen ist. Binnen angemessener Frist hatte die Druckfirma ihren Schiedsrichter zu bezeichnen, unter der Androhung, daß derselbe sonst durch den Richter bezeichnet würde. Die Beklagte appellierte gegen das Urteil, zog die Appellation dann aber wieder zurück. Sie bezeichnete schließlich als ihren Vertrauensmann im Schiedsgericht Lithograph Wassermann in Basel. Seitens der Delegation war Prof. Hans Rölli, Rechtslehrer an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, gewonnen worden. Als Präsident des Schiedsgerichtes war durch Vertrag der Präsident des Bundesgerichtes oder ein von ihm Delegierter bestimmt.

Immer noch arbeitete die Delegation daran, eine Verständigung außerhalb des Schiedsgerichtsverfahrens zu erzielen. Es war nicht Schwäche oder das Eingeständnis, daß etwa der Standpunkt der Delegation erschüttert gewesen wäre. Angesichts der großen technischen Schwierigkeiten, mit denen die Druckfirma stetsfort zu kämpfen hatte, konnte sich die Delegation der Einsicht nicht verschließen, daß es für die Kartographia nicht leicht war, ihr vermeintliches Recht auf die Originalplatten preiszugeben, setzte sie sich doch damit der Gefahr aus, durch Entzug der Druckaufträge kaltgestellt zu werden. Um der Druckfirma den Verzicht auf dieses vermeintliche Recht zu erleichtern,

tern, wollte man ihr die Zusicherung für die Erteilung der Druckaufträge bis 1917 geben. Es kam am 31. März/3. April in diesem Sinne ein Vertrag zustande, durch den die Kartographia das Eigentumsrecht der Kantone Zürich, Bern und Genf an den Originalsteinen und -platten ausdrücklich anerkannte. Dieser Vertrag regelte auch die Verhältnisse über das Jahr 1917 hinaus und auch für den Fall, daß eine Übertragung des Vertragsverhältnisses auf einen Rechtsnachfolger der Kartographia eintreten sollte. Damit war die Spannung, die jahrelang das gute Einvernehmen mit der Druckfirma beeinträchtigt hatte, aus der Welt geschafft und die Anerkennung des strittigen Eigentumsrechtes durch die Druckfirma anerkannt.

Primarschulatlas

Nachdem der Sekundarschulatlas erschienen war und die rege Nachfrage das Bedürfnis für ihn bewies, erinnerte man sich wieder an das Versprechen, auch für die oberen Klassen der Primarschule einen Atlas zu schaffen. Am 15. September 1911 stellte die Technische Subkommission an die Delegation den Antrag, sie möchte eine zweite Konferenz von Schulmännern aus der ganzen Schweiz einberufen, um die Frage der Erstellung eines schweizerischen Primarschulatlases zu prüfen. Die Delegation beschloß indessen am 26. September, von der Herstellung eines Primarschulatlases abzusehen, weil eine größere Anzahl von Kantonen — vor allem die romanische Schweiz — sich daran nicht beteiligen werde. Von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren erhielt sie indessen am 25. Oktober 1911 den Auftrag, die Einberufung einer Schulmännerkonferenz für die Erstellung eines Primarschulatlases zu prüfen und festzustellen, welche Kantone bereit wären, bei seiner Erstellung mitzuwirken. Da von Prof. F. BECKER und Prof. Dr. A. AEPPLI Programmentwürfe vorlagen, wurde durch Zusammenarbeit ein bereinigter Entwurf angestrebt. Sollte durch Umfrage bei den Kantonen das Bedürfnis für einen Primarschulatlas sich ergeben, dann hätte er die Unterlage zur Beratung durch eine Schulmännerkonferenz zu bilden.

Bei der Beurteilung über den Inhalt des Primarschulatlases standen sich von Anfang an zwei Anschauungen gegenüber. Die eine Gruppe vertrat die Ansicht, es könnte aus den vorhandenen Platten ein reduzierter Atlas von etwa 40 Seiten zusammengestellt werden, bei dem auf einzelnen Karten mancherlei weggelassen werden könnte, das für die Primarschulstufe nicht notwendig sei. Die andere Gruppe wollte aus pädagogischen und methodischen Gründen einen andern Aufbau und andere Darstellungen, was einzig richtig war. Dann zeigte sich auch immer wieder der Gegensatz zwischen der deutschen und französischen Schweiz. Die welschen Kantone haben ihr eigenes Lehrmittel und daher kein Bedürfnis für einen neuen Primarschulatlas. Eine Eingabe von Seminardirektor E. ZOLLINGER in Küsnacht enthielt einen Programmentwurf und eine Begründung für die Schaffung eines Primarschulatlases, die die Technische Subkommission überzeugte. Es handelte sich für ihn hauptsächlich darum, eine Überbrückung zu schaffen, bis ein Primarschulatlas auf neuer, selbständiger Grundlage geschaffen sei. Man rechnete hiefür sechs bis acht Jahre Zeit.

In ihrer Sitzung vom 31. Juli 1912 hatte die Technische Subkommission ein Gesuch der Erziehungsdirektion Zürich behandelt, es möchte Zürich die Benützung der Druckplatten des Atlases für Herstellung eines Atlases von 22 Blättern (44 Seiten) für die 7. und 8. Klasse der Primarschule gestattet werden. Man hatte in der Kommission indessen Bedenken, weil man eine Konkurrenz gegenüber dem Sekundarschulatlas befürchtete. Im Dezember des gleichen Jahres wiederholte aber die Erziehungsdirektion Zürich ihr Anliegen. Noch war die Sache nicht spruchreif. Unterm 6. November 1913 stellte die Erziehungsdirektion Zürich das Gesuch, es möchte ihr gegen Entschädigung gestattet werden, die Druckplatten des Mittelschulatlases für Herstellung und Herausgabe eines Atlases für die Oberklassen der zürcherischen Primarschule zu benützen.

Dabei wünschte sie ausdrücklich, den Atlas auch an andere Kantone verkaufen zu dürfen. Nachdem auch die zweite Auflage des Sekundarschulatlasses an Zürich verkauft worden war, erklärte sich die Delegation einstimmig prinzipiell mit der Erlaubnis der Benutzung der Platten einverstanden. Es wurde eine Entschädigung von 20 Rappen je Exemplar beschlossen. Ein Vertrag mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich setzte den Titel dieses Atlasses wie folgt fest: «Atlas für die Oberstufe der Primarschule des Kantons Zürich». Die Auflage wurde mit 20000 Exemplaren vereinbart. Der Atlas durfte zum gleichen Preise auch an andere Kantone abgegeben werden. Die Überwachung des Druckes war ausdrücklich dem Redaktör des Schulatlasses gemeinsam mit dem kantonalen Lehrmittelverwalter überbunden.

Französische Ausgabe

Anfangs 1912 war die französische Ausgabe des Mittelschulatlasses fertigerstellt. Der Kantonale Lehrmittelverlag von Zürich hatte vorläufig die Kontrolle der Auflage übernommen. Nun stand man vor der Organisation des Verkaufes. Es wurde ein Verkauf der Auflage entweder an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren der romanischen Schweiz oder an einzelne Erziehungsdirektionen dieser Vereinigung in Betracht gezogen. Aus verschiedenen Gründen konnten aber diese Instanzen ein solches Geschäft nicht eingehen. Dagegen anerbte sich die Firma Payot & Cie. in Lausanne zum kommissionsweisen Verkauf der französischen Atlanten. Man einigte sich schließlich dahin, daß die genannte Firma von der Gesamtauflage von 8000 Exemplaren 2000 fest übernahm gegen eine Provision von 62½ Rappen und nach deren Verkauf zu den gleichen Bedingungen je weitere 1000 Exemplare nachbezog. Durch die Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz mußte allerdings die Abnahme der Atlanten durch die Erklärung des Obligatoriums des Atlasses als Lehrmittel für die dortigen Mittelschulen garantiert werden.

Personalwechsel in der Atlasdelegation

Mit seinem Rücktritt aus der bernischen Regierung auf Ende März 1912 schied der Präsident der Atlasdelegation, Dr. A. GOBAT, der ihr seit seiner Konstituierung angehört hatte, aus der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und damit aus der Delegation aus. Es war der Wunsch der Delegation, es möchte das Präsidium beim Kanton Bern verbleiben. Somit übernahm Regierungsrat E. LOHNER den Vorsitz.

Seit der Gründung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren fehlte ihr Initiant, Dr. A. HUBER, nachmaliger zürcherischer Staatsschreiber, bei keiner Zusammenkunft bis Mitte 1913. Als rühriger Sekretär der Konferenz und als solcher auch als Mitglied der Atlasdelegation hatte er ein großes Verdienst um das Atlasunternehmen. Durch sein Ableben im Sommer 1913 erlitten beide Institutionen einen schweren Verlust. Seine hervorragende Arbeitskraft, seine vielseitige Erfahrung, sein Organisationstalent und seine Energie haben viel dazu mitgeholfen, das Atlasunternehmen von Anfang an zu fördern und zu einem guten Abschluß zu bringen.

Als Nachfolger von Dr. A. HUBER wurde Prof. Dr. AUGUST AEPPLI zum Mitglied und Sekretär der Atlasdelegation gewählt und gleichzeitig als Redaktor des Atlasses bezeichnet.

Seit Jahren war die Redaktionskommission nicht mehr versammelt worden. Sie war für das weitere Fortschreiten des Werkes keine Notwendigkeit mehr. Die Technische Subkommission erlitt durch den Hinschied von Dr. A. HUBER und den Rücktritt von Direktor L. HELD eine Verkleinerung. Die Ansicht ging dahin, daß auch sie durch einen Redaktor ersetzt und nach Bedarf Experten für einzelne Fragen zugezogen werden könnten. Der Antrag lautete daher auf Aufhebung der Redaktionskommission

und der Technischen Subkommission. Der Beschuß wurde in einer folgenden Sitzung (12. November 1913) dahin abgeändert, daß die Redaktionskommission einstweilen suspendiert wurde. Sie sollte wieder zusammengerufen werden, wenn neue Aufgaben es nötig erscheinen ließen.

Rechnung und Statistik über den schweizerischen Schulatlas vom 11. April 1903 bis 31. Dezember 1913

Der Hinschied von Dr. A. HUBER und die Nachfolge in der Atlasdelegation durch Prof. Dr. A. AEPPLI einerseits und ein gewisser Abschluß der Arbeiten des Atlasunternehmens anderseits ließen es wünschbar erscheinen, einmal in einer Generalabrechnung seit Entstehen des Werkes einen Überblick über die finanzielle Seite des Werkes zu bekommen. Das veranlaßte den neuen Sekretär, eine Rechnungsaufstellung über ein Jahrzehnt zu geben.

Die Einnahmen des Atlasunternehmens bis Ende 1913 aus Bundessubventionen, Darlehen von Kantonen, Erlös für verkaufte Atlanten und Verschiedenes erreichten die Höhe von rund Fr. 512000.—, während die Ausgaben für Redaktions- und Expertenarbeit, Erstellungskosten, Darlehensrückzahlungen, Verkaufsprovisionen und Diversa rund Fr. 489000.— betragen. Das Inventar wies ein Reinvermögen von rund Fr. 27000.— auf. In der Rechnung nicht eingeschlossen waren die Platten für den Druck der Atlanten, die einen Versicherungswert von rund Fr. 152000.— aufwiesen.

Die bis zum Abrechnungstage erstellten Auflagen waren die folgenden: Mittelschulatlas: deutsche Ausgabe 18000, französische Ausgabe 8000, italienische Ausgabe 2000. Während die deutsche Ausgabe vollständig ausverkauft war (Übernahme durch die Erziehungsdirektion Zürich), waren von der französischen Ausgabe etwas über 4000 Exemplare noch vorhanden, während die italienische Ausgabe zwar gedruckt, aber noch nicht ganz fertiggestellt war. Sekundarschulatlas, 1. Auflage, 24000 verkauft an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Aus dem begleitenden Bericht zur Abrechnung geht über den Stand der Arbeiten hervor, daß eine dritte deutsche Auflage des Mittelschulatlases bereits in Vorbereitung war, da sie auf Frühjahr 1915 verkaufsbereit sein mußte. Von der französischen Ausgabe war noch genügender Vorrat vorhanden, so daß nach der Annahme der Delegation eine neue Auflage erst auf 1917 oder 1918 notwendig erschien. Für den Sekundarschulatlas war eine zweite Auflage in 24000 Exemplaren mit einem Liefertermin auf Frühling 1914 bereits in Arbeit. Durch Vertrag vom 5. Dezember 1913 hatte sich der Zürcher Lehrmittelverlag verpflichtet, nach Vollendung die ganze Auflage käuflich zu übernehmen.

Vom Jahre 1914 an wurde der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren alljährlich Rechnung über das Atlasunternehmen abgelegt.

Italienische Ausgabe

Für den Beginn des Schuljahres 1915/16, das jeweilen am 1. Oktober beginnt, war die erste italienische Ausgabe fertigerstellt. Eine Verständigung mit dem Kanton Tessin regelte die Organisation des Verkaufes dieser Ausgabe. Der Kantonale Lehrmittelverlag in Zürich übernahm das Lager; der Atlas wurde durch die Erziehungsbehörde als obligatorisches Lehrmittel für den Kanton Tessin erklärt und der Preis auf Fr. 6.50 festgesetzt. Die Bestellungen sollten direkt an den Kantonalen Lehrmittelverlag in Zürich gehen oder durch Vermittlung des Economato cantonale in Bellinzona.

Rechenschaftsbericht an den Bundesrat

Im Juli 1916 erschien ein Bericht zur Rechnung über den schweizerischen Schulatlas, die Zeitstrecke vom 11. April 1903 bis 31. Dezember 1915 umfassend.

Dieser Bericht enthält in einem ersten Teil einen geschichtlichen Überblick über Entstehen und Werden des Atlaswerkes bis zum Zeitpunkt der Rechenschaftsablage. Ein weiterer Teil befaßt sich mit dem Rechnungswesen und enthält interessante statistische Aufstellungen über die verschiedensten Rechnungsgebiete und gegliedert nach den verschiedenen Atlasarten und ihren bisher erschienenen Auflagen. In den Schlußbemerkungen wurde der Männer gedacht, die sich um das Atlasunternehmen ein besonderes Verdienst erworben haben. Eine Auslese von Rezensionen zeugen von dem günstigen Urteil, das der schweizerische Schulatlas im Auslande gefunden hat.

Ruhige Fortentwicklung

Die Erstellung einer zweiten französischen Ausgabe stand auf der Geschäftsliste der Delegation vom 24. Mai 1917. Die verfügbaren finanziellen Mittel waren aber damals und bis zum Jahre 1919 noch großenteils im Lagerbestand an deutschen und italienischen Atlanten immobilisiert. Die für die französische Ausgabe notwendigen Mittel betrugen nach Schätzung rund Fr. 35000.—. Man nahm daher die Aufnahme von Darlehen in Aussicht.

Auf Ende 1917 lief der Vertrag mit der Kartographia Winterthur AG. ab. Für die zweite französische Ausgabe des Mittelschulatlases mußte also mit der Druckfirma ein neuer Vertrag vereinbart werden. Es wurde ihr die Mitteilung gemacht, daß mit 1. Juli 1918 der Delegation das absolute Verfügungsrecht über die Platten zustehe. Gleichzeitig ersuchte man sie um Bekanntgabe ihrer Bedingungen für einen Nachdruck der französischen Ausgabe.

Der vom Kanton Zürich in Aussicht genommene Druck eines Primarschulatlases konnte des inzwischen ausgebrochenen Weltkrieges wegen nicht erfolgen. Im Schoße der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren war im Jahre 1916 neuerdings die Frage aufgeworfen worden, ob und wie es möglich werden könnte, baldmöglichst eigene Atlanten für die Volksschule herauszugeben. Die Anregung war von Baselstadt ausgegangen. Die Delegation hielt jedoch an ihrem Beschlusse fest, keinen Primarschulatlas aufzulegen. Sie erklärte sich aber bereit, den Kantonen, wie das auch gegenüber dem Kanton Zürich geschehen war, alle Erleichterungen zu gewähren, wenn einzelne von ihnen unter Benutzung der Platten des schweizerischen Schulatlases einen kleineren Atlas herstellen wollten.

Eine Eingabe des Schweizerischen Buchhändlervereins und der entsprechenden welschen Sektion wünschte für den Verkauf der Schulatlanten im Buchhandel einen Rabatt von 20 % und auf je 12 Exemplare ein Freiexemplar. Die Feststellungen beim Lehrmittelverlag hatten indessen ergeben, daß der Absatz von Atlanten an Private so gering war, daß man sich durch die Zubilligung der gewünschten Erleichterung keinen gesteigerten Absatz versprach. Private wollen doch nicht einen Schulatlas, sondern wohl eher einen Handatlas. Die Eingabe wurde mit ausführlicher Begründung ablehnend beantwortet.

Das Angebot der Kartographia Winterthur AG. für die Übernahme des Druckes der zweiten französischen Ausgabe war so hoch, daß bei zwei weiteren Firmen eine Offerte eingeholt wurde. Schließlich einigte man sich mit der Kartographia auf einer mittleren Linie, weil man sie durch weitere Beschäftigung dafür entschädigen wollte, daß sie in früheren Jahren möglicherweise nicht immer ganz auf ihre Rechnung kam. Der mit ihr abgeschlossene Vertrag datiert vom 22. Mai 1918. Die Finanzierung der zweiten französischen Ausgabe war bis zum Herbst 1920 in dem Sinne zustande gekommen, daß die Kantone Genf, Waadt und Neuenburg je ein Darlehen von Fr. 10000.—, der Kanton Bern ein solches von Fr. 5000.— gewährten.

Die durch den Krieg verursachte Teuerung fand ihren Niederschlag auch in den Druckpreisen und Stundenlöhnen der Lithographen. So verlangte die Druckfirma

Zubilligung höherer Ansätze, als sie vertraglich festgelegt worden waren. Auf Grund eines Gutachtens wurden neue Ansätze vereinbart.

Für den Vertrieb der zweiten französischen Ausgabe wurde die Organisation gegenüber früher etwas geändert. Die erste Ausgabe war beim Kantonalen Lehrmittelverlag in Zürich gelagert. Von da bezog die Firma Payot & Cie. in Lausanne partienweise nach Bedarf und lieferte die Atlanten zu dem von der Delegation festgesetzten Preisen an die Schulen. Für die neue Ausgabe übernahm die Firma Payot & Cie. die Lagerung, die Versicherung und den Vertrieb. Sie kaufte und bezahlte 500 Exemplare auf Ende 1921 und weitere 500 Exemplare auf Mitte 1922 zum Preise von Fr. 10.— je Albo-Exemplar. Für den Rest der Auflage verpflichtete sie sich zur Abnahme von je 500 Exemplaren je nach Bedarf. Für den Einband kam sie selber auf; immerhin mußte das Muster genehmigt sein. Als Verkaufspreis an die Schulen wurden Fr. 14.— vereinbart.

Wechsel im Präsidium der Atlasdelegation

An der Sitzung der Atlasdelegation vom 18. April 1918 präsidierte Regierungsrat E. LOHNER (Bern) zum letztenmal. Im Jahre 1919 fand keine Sitzung statt. Im folgenden Jahre erscheint Regierungsrat LEO MERZ als deren Präsident.

IV. Auflage des Mittelschulatlases

Durch einen Beschuß der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 24. September 1921 erhielt die Delegation den Auftrag, die Frage einer neuen Auflage des Mittelschulatlases materiell und finanziell zu prüfen und die Grundlage der Herausgabe vorzubereiten, insbesondere auch mit den Bundesbehörden behufs Erlangung einer Subvention in Verbindung zu treten.

Kurz vorher hatte die «Schweizerische Gesellschaft für das kaufmännische Bildungswesen» ihre Postulate von 1912 betreffend spezielle Berücksichtigung der Bedürfnisse der höhern Handelsschulen — Aufnahme einer größeren Zahl von wirtschaftlichen und Verkehrskarten — wieder aufgenommen. Damals wurde dieser Gesellschaft die Sicherung gegeben, daß ihrem Verlangen Rechnung getragen würde, wenn einmal eine Umarbeitung des Mittelschulatlases vorliege. Eine Versammlung des Vereins Schweizerischer Geographielehrer vom 1. Oktober 1921 beriet über Vorschläge für die nächste Auflage. Im November gleichen Jahres formulierte eine hiezu bestellte Kommission die Wünsche der Schweizerischen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen. Das Hauptanliegen war vermehrte Berücksichtigung der Wirtschaftsgeographie. Nicht ein Handatlas, auch nicht ein Anhang von besondern Karten für Handelsschulen sollte geschaffen werden, sondern ein einziger, gemeinsamer Schulatlas für alle Mittelschulen. Nur sollen in diesem Rohproduktion, Industrie und Verkehr ausgiebiger dargestellt werden als bisher. Durch den Redaktor wurde der Atlasdelegation im Frühjahr 1922 ein Programmentwurf für die Revision vorgelegt. Bedenken gegen eine allzu reichliche Vermehrung der wirtschaftlichen Karten führten zum dringenden Wunsch an die Redaktionskommission, Änderungen am Atlas nur da zu machen, wo es wirklich nötig sei.

Es wurde eine Auflage von 20000 Exemplaren vorgesehen, und zwar 16000 deutsche und 4000 französische Atlanten. Je größer die Auflage, um so billiger der Druck, aber desto größer das notwendige Kapital und das Risiko, daß der Atlas veralte. Auf Grund der Erfahrungen mit dem Absatz der Atlanten in den beiden Sprachgebieten rechnete man damit, daß die Auflage in fünf Jahren erschöpft sein werde. In diesen Grenzen haben sich auch die späteren Auflagen gehalten. Eine Ausnahme macht die italienische Ausgabe. Ihr Absatz war so gering, daß der Vorrat noch für manche Jahre ausreichte.

Es war der Zeitpunkt gekommen, da man die im Jahre 1913 suspendierte Redaktionskommission wieder nötig hatte. Inzwischen waren aber fünf ihrer Mitglieder gestorben und zwei weitere Mitglieder wegen Abreise ins Ausland und altershalber ausgeschieden. Sie wurde daher neu bestellt (8) und aus ihr ein Technischer Ausschuß bezeichnet (9) sowie eine Übersetzungskommission (10) eingesetzt. Die Aufgabe der Redaktionskommission bestand in der Durchführung des von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren am 23. September 1922 genehmigten Programms für die Neuauflage. Der Umfang des Atlases blieb unverändert. Durch Kürzungen und Vereinfachungen wurde für wirtschaftliche und Verkehrskarten Platz gewonnen.

Finanzierung der revidierten Auflage

Das Gesuch um einen weiteren Bundesbeitrag von Fr. 120000.— ging am 31. Mai 1922 an den Bundesrat ab. Die Notwendigkeit eines Neudruckes ergab sich einmal aus der Tatsache, daß die beiden Ausgaben in deutscher und französischer Sprache erschöpft waren. Die deutsche Ausgabe war sogar ein Jahr früher abgesetzt als vorgesehen. Der schweizerische Mittelschulatlas entsprach nämlich mehr und mehr einem Bedürfnis. Daß eine Umarbeitung nötig war, geht aus den vorher geschilderten Wünschen hervor. Dazu befand man sich in der Nachkriegszeit, so daß auch überall die politischen Grenzen revidiert werden mußten. Der Finanzplan sah ein Total der Selbstkosten von Fr. 363490.- vor oder einen Einzelpreis von Fr. 18.17 pro Atlas. Sollte der Atlas als obligatorisches Lehrmittel verbilligt an die Schüler abgegeben werden können, dann mußte die Preisdifferenz à fonds perdu geleistet werden. Dies war der Sinn der nachgesuchten Subvention. Es war klar, daß mit ihrer Bewilligung die Finanzsorgen der Atlasdelegation noch nicht beseitigt waren; denn auf den Zeitpunkt des Erscheinens des Neudruckes waren für die Erstellung Zahlungen bis auf Fr. 244600.— zu leisten. Es mußte daher ein weiteres Vorschußkapital gesucht werden, wofür sieben der am stärksten am Bedarf von Atlanten beteiligten Kantone angegangen wurden. Es waren dies die Kantone Bern, Zürich und Basel, die sich je mit Fr. 30000.— und St. Gallen, Waadt, Neuenburg und Genf mit je Fr. 10000.— verzinslichen Darlehen beteiligten. Die Eingabe an den Bundesrat fand günstige Aufnahme. An der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 22. September 1922 konnte berichtet werden, daß der Bundesrat der Bundesversammlung das Subventionsgesuch zur Annahme empfehlen werde. Der Bundesrat glaubte indessen, im Interesse der Annahme eine Verteilung der Summe auf vier Jahre vorschlagen zu sollen. In der Dezembersession des gleichen Jahres wurde dem Gesuche entsprochen.

Druckauftrag

Unter vier lithographischen Anstalten wurde eine Konkurrenz eröffnet. Die eingereichten Offerten wichen nicht stark voneinander ab, waren die Preise doch von der zentralen Berechnungsstelle des Verbandes schweizerischer Lithographiebesitzer errechnet worden. Für die Atlasdelegation war daher bei der Entscheidung über Zuteilung des Druckauftrages lediglich das Zutrauen in die Leistungsfähigkeit und die Einschätzung der finanziellen Verhältnisse der konkurrierenden Firmen ausschlaggebend. Nach gründlichem Abwägen aller Momente, und da die Kartographia Winterthur AG. einen tüchtigen und leistungsfähigen technischen Leiter bekommen hatte, entschloß sich die Delegation, mit ihr wieder einen Druckvertrag abzuschließen. Er kam am 22. Februar 1923 zustande. Von der in Aussicht genommenen Auflage von 20000 Exemplaren mußten bis 30. April 1924 10000 Exemplare abgeliefert werden und der Rest ein Jahr später. Das für den Druck benötigte Papier wurde von der Zürcher Papierfabrik an der Sihl bezogen.

III. Auflage des Sekundarschulatlases

Durch Vertrag vom 17. Februar 1923 vereinbarte die Atlasdelegation mit der Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich die Benützung der Originalplatten des Atlaswerkes für eine weitere Auflage von 20000 Exemplaren unter Vorbehalt der Autorrechte der Delegation gegen eine Entschädigung von 50 Rappen je Atlasexemplar.

Art. Institut Orell Füßli als Nachfolgerin der Kartographia Winterthur AG.

Mit Rundschreiben vom Dezember 1924 gab das Art. Institut Orell Füßli der Geschäftswelt bekannt, daß die Mehrzahl der Aktien der im Jahre 1842 gegründeten Kartographia Winterthur AG. an diese Firma übergegangen sei. Der ganze Betrieb, sämtliche Maschinen, das vollständige Plattenmaterial sowie alle Verlagswerke und Vorräte wurden von ihr übernommen. Das gab Veranlassung, ein vollständiges Inventar über die rund 640 alten und 250 neuen Platten aufzunehmen und sorgfältig zu revidieren. Der Oberlithograph F. Schmid von der schweizerischen Landestopographie zusammen mit dem Sekretär Prof. Dr. AUGUST AEPPLI nahmen eine eingehende Prüfung vor. Die Arbeit erforderte drei volle Tage. Das Inventar ergab 960 Steine und Zinkplatten. Steine und Platten, auf denen sich die Gravuren befinden, wurden, soweit dies nicht schon früher geschehen war, käuflich erworben. Im Inventar ist dieses Eigentum durch Unterschrift der beiden Kontrahenten ausdrücklich vermerkt worden.

Damit begann für das Atlasunternehmen ein neuer Abschnitt. Der Verkehr mit der neuen Druckfirma brachte auch in der Hinsicht eine Erleichterung, als die Druckfirma und der Redaktor in der gleichen Stadt wohnten und bequemere Verbindung miteinander hatten.

Zukunftspläne

Kaum war die revidierte Auflage 1925 erschienen, hatte man sich schon wieder mit der kommenden Auflage zu beschäftigen. Das liegt in der Natur der Sache und ist seither immer so geblieben. Jede weitere Auflage reichte für eine Zeitspanne von vier bis sechs Jahren. Innerhalb dieser Zeit war jeweilen ein neuer Druck wieder vergriffen. Hatte die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren das Werk begonnen, war dadurch den schweizerischen Schulen ein einheitliches, erstklassiges Lehrmittel in die Hand gegeben worden, dann erschien es als Pflicht, dafür zu sorgen, daß auf den Zeitpunkt, da die alte Auflage vergriffen war, eine neue bereitstand.

Die Revision 1924 hatte dem Atlas ungefähr ein Fünftel neuer Karten gebracht. Es zeigte sich aber damals schon, daß noch eine große Zahl weiterer Karten der Erneuerung bedarf. Faßte man aber eine solche Neubearbeitung ins Auge, dann mußte man nach sorgfältiger Schätzung fünf Jahre Zeit haben und mit einer neuen Bundessubvention von Fr. 150000.— bis Fr. 200000.— rechnen. Bis zur Fertigstellung einer Umarbeitung reichten die vorhandenen Atlanten indessen nicht aus. Als Zwischenlösung drängte sich daher der Gedanke auf, zunächst einen unveränderten Neudruck in solcher Auflage zu erstellen, damit für die Neubearbeitung genug Zeit zur Verfügung steht. Ein solcher unveränderter Neudruck, zum bisherigen Verkaufspreis von Fr. 13.— ließe sich ohne zusätzliche Bundesmittel erstellen, weil die Kosten durch den Verkauf der Atlanten gedeckt werden könnten. Die neue Bearbeitung müßte dann so gefördert werden, daß der Auflagedruck aufs Jahr 1932 erstellt wäre.

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hatte auch auf Antrag der Atlasdelegation am 23. Oktober 1926 beschlossen, einen Neudruck des Mittelschulatlases (V. deutsche Ausgabe mit 16000 Exemplaren und IV. französische Ausgabe mit 4000 Exemplaren) erstellen zu lassen. Es sollte dies ein unveränderter Neudruck sein,

in dem nur allfällige Druckfehler zu beseitigen waren. Die Auflage mußte auf Frühjahr 1928 fertigerstellt sein. Die Betriebsmittel für den Neudruck bis zum Wiedereingang durch verkaufte Atlanten wurden durch verzinsliche Darlehen verschiedener Kantone aufgebracht.

IV. Auflage des Sekundarschulatlasses

Die 1924/25 erstellte III. Auflage des Sekundarschulatlasses ging rasch zur Neige, so daß auf Frühjahr 1926 der vollständige Verkauf derselben in Aussicht stand. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich stellte daher das Gesuch, eine IV. Auflage unter den gleichen Vertragsbestimmungen vom 17. Februar 1923 erstellen zu dürfen. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gab in ihrer Sitzung vom 26. September 1925 ihre Zustimmung für einen Neudruck von 15000—20000 Exemplaren.

Abrechnung über die revidierte Auflage

Mit der Rechnungsablage über das Geschäftsjahr 1925 an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren wurde auch Bericht erstattet über die Erstellungskosten der revidierten Auflage 1924/25 (IV. deutsche und III. französische). Es konnte dabei die erfreuliche Feststellung gemacht werden, daß die Rechnung unter dem vorgesehenen Budget geblieben war. Das Finanzprogramm von 1922 hatte eine Selbstkostensumme von Fr. 363 490.— vorgesehen oder Fr. 18.17 je Atlasexemplar. Die Rechnung erreichte aber nur den Betrag von Fr. 361 560.90, was einem Atlaspreis von Fr. 18.08 entsprach. Da der Verkaufspreis auf Fr. 13.— angesetzt worden war, leistete der Bund durch seine Subvention eine Verbilligung von Fr. 5.08 je Exemplar. In dreijähriger Arbeit war das Werk der Revision und der teilweisen Umarbeitung des Mittelschulatlasses zu einem guten Abschluß gelangt.

Neubearbeitung des schweizerischen Mittelschulatlasses

Die Vorarbeiten dazu mußten rechtzeitig anhandgenommen werden, wollte man das große Revisionswerk bis 1932 durchführen. Ende 1926 und zu Beginn 1927 befaßte sich die Atlasdelegation eingehend mit den bereits dargelegten Zukunftsplänen. In einem Rundschreiben an die kantonalen Erziehungsdirektionen wurde diesen der Antrag der Atlasdelegation für eine vollständige Neubearbeitung des Mittelschulatlasses auf Frühjahr 1932 und für ein Gesuch um eine Bundessubvention von Fr. 200 000.— an die Bundesbehörden bekanntgegeben. Bis zum 5. Mai 1927 hatten 20 Erziehungsdirektionen dazu ihre Zustimmung gegeben, so daß sofort an die Arbeit der VI. deutschen und V. französischen Auflage gegangen werden konnte. Die Redaktionskommission (11) wurde neu bestellt, ebenso der Technische Ausschuß (12) und die Redaktion.

Bisher war die Erstellung der Originalentwürfe Sache der kartographischen Anstalt gewesen. Eine grundlegende Änderung trat ein, indem dieser Arbeitsteil zusammen mit der Kartenbearbeitung und Redaktion Ed. IMHOFF, Professor für Topographie und Kartographie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, übertragen wurde. Dieser stellte hiezu auf Rechnung der Atlasdelegation in seinem Privatateliers in Erlenbach (Zürich) drei Kartenzeichner ein.

Am 31. Mai 1927 ging das Gesuch um den erwähnten Bundesbeitrag an den Bundesrat ab. Es wurde darin festgestellt, daß der Mittelschulatlas einschließlich der im Druck befindlichen Auflage seit seinem Bestehen in 89 800 Exemplaren erstellt worden ist. Die Druckplatten des Atlaswerkes standen außerdem dem Sekundarschulatlas mit einer Gesamtauflage von 86 200 Exemplaren und dem Primarschulatlas mit einer Auflage von 20 000 Exemplaren zur Verfügung. Es war beim Atlasunternehmen ein Gewinn weder erzielt worden noch beabsichtigt gewesen. Vielmehr halfen die vorausgegangenen zwei Bundessubventionen dazu, daß die Atlanten an die Schulen bedeutend

billiger abgegeben werden konnten. In eingehender Begründung wurde in der Eingabe an die Bundesbehörden dargetan, weshalb eine Umarbeitung notwendig war. Die voraussichtlichen Kosten hiefür waren besonders hoch. Sie allein mußten mit Fr. 200000.— budgetiert werden, so daß der Gesamtbetrag der Selbstkosten für einen Neudruck von 21000 Atlanten (16000 deutsch, 4000 französisch und 1000 italienisch) mit Fr. 502700.— oder Fr. 23.94 je Exemplar veranschlagt worden war. Die nachgesuchte Bundessubvention würde ermöglichen, den Verkaufspreis wie bisher auf Fr. 13.— zu belassen. In der Herbstsession 1927 haben die eidgenössischen Räte das Subventionsgesuch genehmigt und den Betrag von Fr. 200000.— in fünf Jahresraten zugesichert. Die redaktionellen und administrativen Vorarbeiten hatten vorher schon kräftig eingesetzt. Es handelte sich zuerst darum, mit Prof. IMHOF und mit der Druckfirma Verträge abzuschließen. Hatte Orell Füßli als Rechtsnachfolgerin der Kartographia Winterthur AG. in der Übergangszeit die Restauflage der früheren Ausgabe zur Zufriedenheit zu Ende geführt, so lag kein Grund vor, mit ihr nicht auch den Druckvertrag für die Umarbeitung abzuschließen. Vertrag und Pflichtenheft wurden am 7. März 1928 gegenseitig unterzeichnet.

Neuer Wechsel im Präsidium der Atlasdelegation

1928 vertauschte Regierungsrat L. MERZ (Bern) die Erziehungsdirektion mit der Justizdirektion und schied damit aus der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und damit aus der Atlasdelegation aus. Als Nachfolger in die Delegation trat sein Amtsnachfolger Dr. A. RUDOLF ein. Das Präsidium der Delegation übernahm indessen Regierungsrat Dr. H. MOUSSON (Zürich). Schon ein Jahr später erfolgte dessen Rücktritt aus der zürcherischen Regierung und damit auch sein Ausscheiden aus der Delegation. Das Präsidium ging wieder an den Kanton Bern zurück und wurde bis zum Jahre 1946 durch Regierungsrat Dr. A. RUDOLF betreut. Regierungsrat L. MERZ präsidierte jedoch nach wie vor die Sitzungen der Redaktionskommission für die Umarbeitung 1928—1932.

V. Auflage des Sekundarschulatlasses

Im April 1929 stellte die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich neuerdings das Gesuch an die Atlasdelegation, es möchte ihr gestattet werden, einen unveränderten Neudruck des Sekundarschulatlasses, 80 Seiten, in 20000 Exemplaren drucken zu lassen. Die Bewilligung wurde unter den gleichen Bedingungen wie bisher erteilt, entsprechend dem Vertrag vom 17. Februar 1923.

Die Betriebsmittel, die zur Bezahlung der Löhne und der weiteren Erstellungskosten notwendig waren, wurden, soweit hiezu die Erträge aus verkauften Atlanten nicht reichten, durch verzinsliche Darlehen der Kantone Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Waadt, Neuenburg und Genf in einer Gesamthöhe von Fr. 130000.— geleistet. Diese Beträge konnten bis zu einer späteren Neuregelung von Auflage zu Auflage wieder vorgetragen werden.

Im April 1930 trat der Redaktor, Prof. ED. IMHOF, einen Urlaub von acht Monaten an, um im Auftrag der Universität Kanton in Chinesisch-Tibet topographische Aufnahmen zu machen. Die Stellvertretung des Redaktors übernahm bis zu seiner Rückkehr Prof. E. LETSCH (Zollikon), Mitglied des Technischen Ausschusses.

Finanzieller Überblick

Die Neubearbeitung des schweizerischen Mittelschulatlasses war ein bedeutendes finanzielles Unternehmen von rund einer halben Million Franken. Es zeigte sich schon bald, daß das Budget von 1928 zu niedrig berechnet war, weil manche Mehrausgaben

nicht vorausgesehen werden konnten. Auf Ende 1930 wurde daher ein neuer Überschlag gemacht, nachdem die Firma Orell Füssli mitgeteilt hatte, daß nach ihrer Meinung die auszuführenden Arbeiten, die eben mit Lithographienstunden zu bezahlen waren, bedeutend mehr kosten würden, als seinerzeit im Budget vorgesehen war.

Das Ergebnis einer sorgfältigen neuen Schätzung war allein für die Erstellungskosten eine Mehrausgabe von Fr. 96000.—. Diese steigerte sich automatisch für die Selbstkosten der Auflage auf über Fr. 110000.—. Zwar hatte man noch einige Reserven. Dennoch blieb kein anderer Ausweg, als eine Nachsubvention ins Auge zu fassen. Außerdem mußte man auch an eine mäßige Erhöhung des Verkaufspreises denken.

Nachsubvention durch den Bund

Das bezügliche Gesuch ging am 11. Mai 1931 an den Bundesrat ab. Das neu aufgestellte Budget vom 14. April 1931 zeigte ein Total der Selbstkosten von Fr. 634290.—. Eine eingehende Begründung des Gesuches sollte die Notwendigkeit einer Nachsubvention von Fr. 60000.— nachweisen. In seiner Antwort vom 8. Juni 1931 anerkannte der Bundesrat aus nationalen Erwägungen die Notwendigkeit der Herausgabe eines spezifisch schweizerischen Atlases, und zwar nicht nur in einer, sondern in allen drei Landessprachen. Dagegen gab er der Meinung Ausdruck, daß die Kantone sich an den Kosten in erheblichem Maße beteiligten und mindestens die Hälfte der Kosten auf sich nehmen sollten. Es sei dem Bunde mit bestem Willen nicht möglich, zu weiterem Anwachsen seiner Subventionsauslagen Hand zu bieten.

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 8. September 1931 beschloß, dem Bundesrat ein abgeändertes Gesuch um Bewilligung von Fr. 40000.— zu stellen und die fehlenden Fr. 20000.— durch die Kantone übernehmen zu lassen. Mit dieser Regelung waren sowohl die eidgenössischen Räte als auch die Kantone einverstanden.

Dank diesen Zuwendungen konnte der Atlas, der im Juni 1932 in deutscher Ausgabe bereits an die Schulen abgegeben wurde, zum früheren Preise von Fr. 13.— verkauft werden.

Neuerstellung des Sekundarschulatlasses

1932—1934 bearbeitete Prof. IMHOF im Auftrage der Zürcher Erziehungsdirektion einen neuen Sekundarschulatlas, der im Gegensatz zu den früheren vom Mittelschulatlas inhaltlich weitgehend unabhängig war, zahlreiche eigene neue Karten und nur noch 60 % der Mittelschulatlaskarten enthielt. Weitere Auflagen erschienen in den Jahren 1937, 1940 und 1946. Entsprechenden Gesuchen der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich um Überlassung der erforderlichen Druckplatten wurde jeweils entsprochen. Die Entschädigung hiefür betrug 50 Rappen je 1 Exemplar des Sekundarschulatlasses.

Neue Auflage des Mittelschulatlasses 1936

In ihrem Bericht an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 10. August 1933 befaßte sich die Atlasdelegation mit der Frage einer nächsten Auflage. Nach vieljährigem Durchschnitt betrug der Absatz an Atlanten jährlich 3200 deutsche, 1000 französische und 200 italienische. Daraus ergab sich von selbst die Notwendigkeit, auf Herbst 1936 eine neue Auflage bereitzustellen. Es war von vornherein klar, daß nur ein unveränderter Neudruck in Frage kommen konnte. Für diesen Fall und bei Annahme des gleichen Verkaufspreises durfte mit Bestimmtheit erwartet werden, daß zusätzliche Mittel nicht notwendig werden. Man erwartete im Gegenteil einen Überschuß, der es gestatten sollte, bei der übernächsten Auflage 1942 nötigenfalls größere Änderungen aus eigenen Mitteln vornehmen zu können.

Rücktritt des Sekretärs, Prof. Dr. August Aeppli, und seine Nachfolger

Unermüdlich hatte Prof. Dr. AUGUST AEPPLI von allem Anfang an am Atlasunternehmen mitgewirkt. Als Schöpfer der Idee und Initiant diente er dem Werk immer und seit 1912 als Sekretär der Delegation. Er hat sein reiches Fachwissen, seine ganze Kraft und Energie in den Dienst seiner eigenen Schöpfung gestellt. Inzwischen hatte er sein 75. Altersjahr erreicht, und allerlei zunehmende Altersbeschwerden ließen eine Entlastung als wünschbar erscheinen. In anerkennenden Worten würdigte der damalige Präsident der Atlasdelegation, Regierungsrat Dr. A. RUDOLF, anlässlich des Rücktrittes vom 30. April 1934, die besondern Verdienste Prof. AEPPLIS um das Unternehmen, dessen Gründung in der Hauptsache sein Werk war und der die älteren Ausgaben des Atlases bis zum Jahre 1928 als Redaktor betreut hatte. Als Sekretär hatte er eine gewaltige Verwaltungsarbeiten geleistet. Bis zu seinem Rücktritt als Redaktor war er die leitende Seele der Unternehmung. Auch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 10. Oktober 1934 sprach ihm in ähnlichen Worten den besten Dank aus.

Zu seinem Nachfolger als Sekretär der Atlasdelegation wählte die Konferenz EUGEN KULL, den kantonalen Lehrmittelverwalter in Zürich, der als tüchtiger Mitarbeiter sein Können als Administrator bewiesen hatte. Leider war ihm nur etwas mehr als ein Jahr der Mitarbeit beschieden. Im Dezember 1935 starb er an den Folgen eines kurz vorher erlittenen Schlaganfalles.

Als interimistischen Sekretär bestellte die Atlasdelegation GOTTFRIED FREI von Küsnacht, Professor an der Kantonalen Handelsschule Zürich. Einst Geschäftsleiter in der graphischen Branche, brachte er technisches Wissen und Verstehen mit. 1910 hatte er die gesamte Buchhaltung seit Anfang an Hand von ihm übergebenen Akten neu eingerichtet und seither alle Jahresrechnungen für die Atlasdelegation erstellt. Anlässlich der Atlasneubearbeitung von 1932 erstattete er der Delegation ein Gutachten über die gesamte Finanzierung des Atlasunternehmens und den voraussichtlichen künftigen Kapitalbedarf. So war er mit den Obliegenheiten vertraut. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 17. September 1936 bestätigte seine definitive Wahl. Bis zum heutigen Tage besorgt er die administrativen Geschäfte der Atlasdelegation.

Neudruck des Mittelschulatlases 1942

Wie früher dargetan, ist es nötig, sofern das Atlasunternehmen weitergeführt werden soll — und daran wird wohl kaum gezweifelt —, die Vorarbeiten für eine folgende Auflage kurz nach Erscheinen eines Neudruckes anhandzunehmen.

Beim unveränderten Neudruck 1936 erwartete man ein Verbleiben unter dem aufgestellten Budget. Die definitive Abrechnung schloß auch wirklich mit rund Fr. 14000.— günstiger ab. Da von früher her noch ein Vermögensüberschuß, aus nicht aufgebrauchtem Bundesbeitrag herrührend, vorhanden war, durfte man unbeschwert an den Neudruck herantreten. Der Sekretär erhielt den Auftrag, mit dem Redaktor und eventuell dem Technischen Ausschuß die nötigen Vorarbeiten in die Wege zu leiten. Die Delegation war der Auffassung, daß die bei Anlaß der Neubearbeitung vor Jahren bestellte

Redaktionskommission

mit der Durchführung jenes Auftrages ihre Arbeit beendet hatte und daß bei Anlaß des Neudruckes nur der Technische Ausschuß zur Mitarbeit herangezogen werden müsse. Als Präsident dieses Ausschusses bezeichnete sie den Redaktor Prof. ED. IMHOF. Ebenso bestätigte sie ihn weiterhin als Bearbeiter und Redaktor des Werkes.

Es stand die Schweizerische Landesausstellung vor der Türe. Mit Rücksicht auf den guten Absatz der Atlanten mußte damit gerechnet werden, daß die neuen Atlanten

auf 1940 vorhanden sein müßten. Da der Druck einer Auflage erfahrungsgemäß bis zwanzig Monate in Anspruch nimmt, mußte man allen Zufälligkeiten vorbeugen und rechtzeitig an die Vorarbeiten herantreten. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren beschloß daher in ihrer Sitzung vom 16. September 1937 einen im wesentlichen unveränderten Neudruck in einer Auflage von höchstens 20000 Exemplaren auf Frühjahr 1940 und erteilte der Atlasdelegation Vollmacht zur Durchführung des Vorhabens.

Die Druckvorbereitungen konnten derart gefördert werden, daß während der Schweizerischen Landesausstellung der Druck der Auflage in den Ausstellungshallen der von Prof. IMHOF eingerichteten und geleiteten «Fachgruppe Vermessung, Grundbuch, Karte» vor sich ging. Die Öffentlichkeit bekam dadurch Anschauungsunterricht, wie ein Atlas entsteht. Während der ganzen Ausstellungsdauer lief eine Offsetmaschine der Firma Orell Füll mit Atlasbogen des Neudruckes.

Die Wetterzeichen im Südosten des Deutschen Reiches und die immer drohendere Kriegsgefahr geboten Vorsicht beim Fortschreiten des Druckes. Die wichtigsten Seiten der Neuaufgabe, die vor den eingetretenen Grenzveränderungen schon gedruckt waren, erhielten in Form von Farbbändern einen Überdruck, der die neuen politischen Grenzen korrigierte. Man beschloß, jene Atlassseiten, die wegen möglicher Veränderung von politischen Grenzen gefährdet waren, möglichst spät zu drucken.

Der Krieg war ausgebrochen. Damit war eine ganz neue Situation eingetreten. Schon im Jahre 1939 ging der Absatz beim Verkauf der Atlanten stark zurück. Als Folge der Weisungen der Eidgenössischen Landestopographie vom 15. Februar 1940 trat ein noch größerer Absatzschwund ein. Da die Schulen ihren Schülern keine Atlanten mehr mit nach Hause geben durften, hatten sie zunächst Atlanten in Klassenbeständen anzuschaffen, um sie durch die Schüler der verschiedenen Parallelklassen des betreffenden Geographielehrers benützen zu lassen. Nach dieser Anschaffung hörte der Absatz, weil ein Verkaufsverbot für Atlanten erlassen war, vollständig auf. Aus diesem Grunde reichte der Vorrat an Atlanten noch für ein bis zwei Jahre. Der Weiterdruck wurde daher einstweilen eingestellt. Die im Frühjahr 1941 eingetretene Lockerung der Bestimmungen vom 15. Februar 1940 ließ ein Steigen des Absatzes an Atlanten erwarten, und sie legte daher der Atlasdelegation nahe, sich mit der Frage des Weiterdruckes und des Zeitpunktes zu beschäftigen, auf den die Auflage erscheinen müsse. Der Verkauf der deutschen Ausgabe setzte stärker ein als der der beiden andern Landessprachen. Es kam der Augenblick, da keine deutschen Atlanten mehr vorhanden waren, wohl aber noch größere Bestände an französischen und italienischen. Um den Absatz der Bestände aus der alten Auflage nicht durch den Verkauf des Neudruckes zu gefährden, wurde beschlossen, die Fertigstellung der neuen Auflage auf den Zeitpunkt zu verschieben, da auch die französischen und italienischen Atlanten abgesetzt sein würden. Der Absatz wurde gelenkt. Deutschschweizerische Schulen bezogen vorübergehend französische oder italienische Atlanten und erhielten dafür gratis Textdrucke zugestellt, die Übersetzungen der fremdsprachigen Ausdrücke ins Deutsche enthielten. So konnte mit der Fertigstellung des Neudruckes bis 1942 zugewartet werden. Auf Herbst 1942 wurde dann der Druck fertiggestellt und die Auflage als «Kriegsausgabe» herausgegeben. Hinsichtlich der politischen Grenzen war der Stand bei Kriegsausbruch festgehalten und im Vorwort darauf hingewiesen worden. Die Auflage durfte nach Beschuß erst dem Handel übergeben werden, nachdem festgestellt war, daß die alte Auflage völlig erschöpft war.

Durch den Krieg und die damit verbundene Teuerung kam das finanzielle Gleichgewicht ins Wanken. Man war fest entschlossen, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen. Nach den bestehenden schlechten Aussichten für eine allfällige weitere Bundessubvention hatte man allen Grund dazu. Da aber die Mittel trotz aller Bemühun-

gen nicht ausreichten, mußte man den Ausweg über eine Erhöhung des Atlaspreises suchen. Der Preis wurde auf Fr. 15.— festgesetzt, eine Erhöhung, die unter den obwaltenden Umständen verständlich war und auch begriffen wurde.

Hatte bis zu diesem Neudruck die Firma Günther, Baumann & Cie., später Baumann & Co. in Erlenbach, von Auflage zu Auflage den Einband besorgt, so wurde für die neue Auflage die Großbuchbinderei G. Wolfensberger in Zürich mit dieser Arbeit betraut. Den Vertrieb der französischen Ausgabe übernahm wiederum die Firma Payot S. A., der von Anfang an vertraglich das Vortrittsrecht eingeräumt worden war.

Die VIII. deutsche und VII. französische Auflage war erschienen, und der Verkauf konnte einsetzen. Wie jedesmal nach Fertigstellung einer Auflage, wurde eine Steinkontrolle vorgenommen und das Vorhandensein sämtlicher Originalsteine und -platten festgestellt. Ein besonderes Steininventar, das von der Druckfirma unterzeichnet und von der Atlasdelegation gegengezeichnet ist, gibt Aufschluß über jeden Stein und jede Gravur darauf, ebenso über das Eigentumsverhältnis an den Steinen. Nach diesem Inventar standen für den Mittelschulatlas 1173 Originalsteine und 50 Zinkplatten zur Verfügung, die Eigentum der Atlasunternehmung sind, und 41 Steine von Orell Füßli, die Gravuren des Mittelschulatlasses enthalten. Eine Übernahme dieser Steine durch das Atlasunternehmen ist auf den Zeitpunkt des Fertigdruckes der Jubiläumsausgabe in Aussicht genommen.

Gründliche Umarbeitung der Jubiläumsausgabe

An der Sitzung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 15. September 1943 wies Regierungsrat Dr. A. RUDOLF, der Präsident der Atlasdelegation, darauf hin, daß schon damals, als die Ausgabe 1942 in Angriff genommen wurde, die Meinung vorgeherrscht habe, eine kommende Auflage werde eine gründliche Umarbeitung nötig machen. Die neuen Verhältnisse, an die sich ein Atlas anpassen müsse, drängten eine solche Umarbeitung auf. Die finanziellen Auswirkungen machten jedoch die Bereitstellung weiterer Mittel notwendig. Erfahrungsgemäß sei der Weg zur Erlangung einer Bundessubvention ein langwieriger. Es müßten daher jetzt schon die nötigen Beschlüsse gefaßt werden. Auf seinen Antrag beschloß die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die Atlasdelegation zu beauftragen, die Frage einer neuen Auflage des Mittelschulatlasses materiell und finanziell zu prüfen und die Grundlagen für die Herausgabe eines Neudruckes zu schaffen, insbesondere auch mit den Bundesbehörden behufs Erlangung eines Bundesbeitrages in Verbindung zu treten. Am 4. Oktober 1944 wurde der Beschuß gefaßt, auf das Jahr 1947/48 eine neue Auflage von 21000 Exemplaren (17000 deutsch, 3000 französisch und 1000 italienisch) vorzubereiten und zu diesem Zwecke eine Bundessubvention von Fr. 200000.— nachzusuchen.

Wiederum wurden Kartenbearbeitung und Redaktion Prof. ED. IMHOF, Lithographie und Druck der Art. Institut Orell Füßli AG. übertragen.

An Stelle des bei der letzten Auflage mitgewirkten Technischen Ausschusses wurde eine Technische Kommission (13) von 8 Mitgliedern bestellt, die den vom Redaktor ausgearbeiteten Inhaltsplan in zwei Sitzungen einer Prüfung und Bereinigung unterzog. Aus verschiedenen Gründen war eine Neubearbeitung nötig. Zu erwähnen sind einmal die Kriegsereignisse und die daraus sich ergebenden notwendigen Anpassungen hinsichtlich Grenzführung, Ortsbezeichnungen, Umstellung und Formatveränderungen von Karten und Kärtchen. Dann waren Verbesserungen vorzunehmen, die aus besserer Erkenntnis pädagogischer und methodischer Art notwendig wurden. Von kaufmännischer Seite wurden mehr oder veränderte Wirtschaftskarten gewünscht. Auch sollten

die Fortschritte der Zeit und die Fortschritte in der Unterrichtsweise berücksichtigt werden. Verlangt war u. a. auch eine bessere Berücksichtigung von Rußland.

Ein vorläufiges Budget rechnete mit rund Fr. 540000.—. Der bisherige Preis sollte, wenn immer möglich, nicht überschritten werden. Er war bei der letzten Auflage schon erhöht worden und betrug Fr. 15.— je Atlas. Bei der in Aussicht genommenen Auflage war mit einer Einnahme von Fr. 315000.— zu rechnen. Aus der Differenz ergab sich die Höhe der nachzusuchenden

Bundessubvention

Das Gesuch vom 6. November 1944 an das Eidgenössische Departement des Innern enthielt eine eingehende Begründung für die Notwendigkeit weiterer Bundeshilfe. Im Laufe der Zeit haben sich die Kosten für die jeweiligen Neudrucke stark vermehrt, so daß das Lehrmittel für den Schüler einen Betrag bedeutete, der ihm für ein einziges Fach kaum mehr zugemutet werden konnte. Von Neubearbeitung zu Neubearbeitung sind die Preise ständig gestiegen. Folgende kleine Tabelle mag dies veranschaulichen.

Der Verkaufspreis für die Schüler betrug:

1915	Fr. 6.—	1920	Fr. 10.—
1917	Fr. 7.50	1924—1941	Fr. 13.—
1918	Fr. 8.—	1942—1948	Fr. 15.—
1919	Fr. 9.50		

Die wirklichen Selbstkosten überstiegen diese Beträge bei weitem. Für die Neubearbeitung der Jubiläumsausgabe mußte mit einem Selbstkostenpreise von Fr. 25.70 gerechnet werden. Der Bund hatte jeweilen seine Beiträge geleistet, um die verbilligte Ausgabe der Atlanten an die Schüler zu ermöglichen. Es waren bisher die folgenden:

im Jahre 1906	Fr. 100000.—
1910	Fr. 100000.—
1923	Fr. 120000.—
1927	Fr. 200000.—
1935	Fr. 30000.—
zusammen	
	Fr. 550000.—

Die Eingabe an die Bundesbehörden enthielt zur Untermauerung des Begehrens um Bundesbeihilfe Darlegungen, die wir hier wörtlich folgen lassen möchten, weil sie grundsätzlicher Art sind und immer Geltung haben. Es heißt da:

«Unsere Auffassung, daß zur Verdrängung ausländischer Werke derselben Art aus unsren Schulen die Herausgabe eines spezifisch schweizerischen Atlases, und zwar nicht nur in einer, sondern in allen drei Landessprachen, aus nationalen Erwägungen eine Notwendigkeit war und weiterhin ist, wurde von Ihrem Departement des Innern in einem Schreiben an uns aus dem Jahre 1931 ausdrücklich geteilt: Seither haben sich die Verhältnisse in der Richtung entwickelt, daß die Bundesbehörden selbst ganz allgemein auf das dringende Bedürfnis nach schweizerischen Lehrmitteln hingewiesen und zu deren Schaffung angeregt haben.»

«Mit Hilfe des Bundes ist im Laufe der letzten Dezennien durch den Atlas ein nationales Werk geschaffen worden, das in der Fachpresse auch des Auslandes volles Lob erntete. Für die Schweiz ist der Mittelschulatlas von kultureller Bedeutung. In den drei Landessprachen herausgegeben, ist er abgestimmt auf die besondern schweizerischen Bedürfnisse im Geographieunterricht und von Auflage zu Auflage immer besser der Entwicklung des Faches angepaßt worden. Ohne die Hilfe des Bundes wäre die Schaffung dieses nationalen Werkes nicht möglich gewesen; ohne Bundeshilfe ist die Umarbeitung und Fortsetzung des Werkes in Frage gestellt. Durch die Subsidien des Bundes wurde die Atlasdelegation in die Lage versetzt, die Vorarbeiten und die Erstellung der Gravuren auf Stein und Zinkplatten zu finanzieren, während Druck, Papier und Einband durch den Verkaufspreis an die Schüler zu bestreiten sind.»

Was aus den Anfängen im Laufe der Zeit geworden ist, zeigt die nachstehende Übersicht über die erstellten Auflagen:

1910	I.	deutsche Auflage	10000
1911	II.	»	9000
1914	III.	»	15000
1925	IV.	»	16000
1928	V.	»	16000
1932	VI.	»	16000
1936	VII.	»	16500
1942	VIII.	»	17000
1948	IX.	»	17000
			132500 Exemplare
1912	I.	französische Auflage	8000
1921	II.	»	5000
1925	III.	»	4000
1928	IV.	»	4000
1932	V.	»	4000
1936	VI.	»	4000
1942	VII.	»	3000
1948	VIII.	»	3000
			35000 Exemplare
1914	I.	italienische Auflage	1900
1932	II.	»	1000
1936	III.	»	500
1948	IV.	»	1000
			4400 Exemplare

Total Mittelschulatlanten 171900 Exemplare

Dazu wären auch noch zu zählen eine von der Atlasdelegation herausgegebene Auflage von 20000 Primarschulatlanten und die verschiedenen, anfänglich an den Kanton Zürich verkauften, später durch ihn selber erstellten Auflagen des Sekundarschulatlasses, der in über 100000 Exemplaren erschienen ist. Bei beiden Atlanten wurden teilweise die Originalplatten des Atlaswerkes benutzt.

Angesichts der gespannten finanziellen Lage des Bundes und bei seinem Bestreben, die Subventionen zurückzubinden, konnte er bei allem Verständnis für die Notwendigkeit der Bundesbeihilfe diese doch nicht in dem Umfange zusichern, wie gewünscht wurde. Da es sich im Gebiete des Erziehungswesens vornehmlich um eine Aufgabe der Kantone handle, sei es unmöglich, daß der Bund die Last allein trage. Diesen Standpunkt hatte der Bundesrat schon bei früheren Beihilfen eingenommen. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren verschloß sich der Einsicht nicht, daß die Kantone ihren Beitrag zu leisten hätten, und schlug eine Verteilung der Kosten im Verhältnis 2 : 1 vor. In diesem Sinne stellte der Bundesrat Antrag an die Räte. Darnach bewilligte die Bundesversammlung einen Beitrag von Fr. 133000.—, zahlbar in vier Jahresraten, während die Kantone in die Übernahme der restlichen Fr. 67000.— einwilligten, verteilt auf die verschiedenen Kantone nach ihrer Wohnbevölkerung. Nachdem die finanzielle Grundlage vorhanden war, konnte an die Ausführung des Werkes geschritten werden. Der Atlasdelegation war damit eine schwere Sorge abgenommen, hatte sie doch im festen Vertrauen auf die Beihilfe des Bundes manche Dispositionen treffen müssen, die einfach notwendig waren, wollte man die rechtzeitige Fertigstellung des Atlasdruckes nicht gefährden, die aber, wäre der Bundesbeitrag verweigert worden, die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und auch die Kantone in eine schwierige Rechtslage gebracht haben würde.

Wenn in der Eingabe an den Bund das ihm bekanntgegebene Budget als ein vorläufiges bezeichnet worden war, dann zeigte die seitherige Entwicklung ihre Begründetheit. Teuerungszuschläge auf den Löhnen und Druckkosten, durch die Eidg. Preiskontrollstelle bewilligt, erhöhen die Kosten der im Druck befindlichen Auflage erheblich.

Nochmaliger Wechsel im Präsidium der Atlasdelegation

Durch seinen Rücktritt aus der bernischen Regierung schied im Herbst 1946 Dr. A. RUDOLF aus der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren aus und legte damit auch das Präsidium der Atlasdelegation nieder. Während siebzehn Jahren hatte er die Geschäfte des Atlasunternehmens geleitet, und es gebührt ihm auch an dieser Stelle der Dank für seine hingebende Tätigkeit am nationalen Werk des Mittelschulatlases, der ihm auch durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ausgesprochen worden ist. Zum zweitenmal in der fünfzigjährigen Geschichte des Atlasunternehmens kam das Präsidium der Atlasdelegation nach Zürich. Es wurde Regierungsrat Dr. R. BRINER übertragen.

Nachlese und Zusammenfassung

Im Jahre 1933 wurde mit Prof. ED. IMHOF, Professor für Plan- und Kartenzeichnen und Topographie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, ein Vertrag abgeschlossen, der die Verwahrung und das Eigentum des Erstellungsmaterials für den Atlas regelt. Das «Kartographische Institut der ETH.» erhielt dieses Material als Depositum, in der Meinung, daß es nach zehn Jahren in dessen Eigentum übergehe, jedoch mit dem Rechte jederzeitiger Benützung durch die Atlasdelegation. Dieser Vertrag ist 1943 wirksam geworden und das erwähnte Material dadurch mit der vorgenannten Einschränkung ins Eigentum der ETH. übergegangen.

An der Organisation des Unternehmens hat sich im Laufe der Zeit Wesentliches nicht geändert. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat die Erstellung und Herausgabe des schweizerischen Schulatlases übernommen. In ihrem Namen wurde das Unternehmen im Einverständnis mit den betreffenden Kantonsregierungen von den Erziehungsdirektionen der Kantone Zürich, Bern und Genf durchgeführt und die Vertreter der genannten Erziehungsdirektionen zusammen mit dem Sekretär als Delegation der Konferenz bestimmt. Diese Delegation, im Unterschied zu andern als «Atlasdelegation» bezeichnet, leitet verantwortlich das Atlasunternehmen, erstattet jährlich Bericht an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, läßt durch sie die Rechnung genehmigen und leitet Bericht und Rechnung auch an das Eidgenössische Departement des Innern.

Wie stabil die Atlasdelegation geblieben ist, beweist der Umstand, daß das Präsidium, abgesehen von einem Jahre (1928/29) und seit Herbst 1946, während 47 Jahren in den Händen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern lag und nur fünfmal die Person wechselte (siehe Anhang Seite 431). Das Sekretariat der Atlasdelegation wurde während der ersten Jahre bis 1913, d. h. bis zu seinem Ableben, durch den Konferenzsekretär Dr. A. HUBER geführt. Nach ihm übernahm Prof. Dr. AUGUST AEPPLI die Geschäfte und die administrative Leitung des Atlasunternehmens bis nach Vollendung seines 75. Altersjahres. Für kurze Zeit nur lag die Leitung sodann in den Händen des zürcherischen Lehrmittelverwalters E. KULL. Nach dessen raschem Tode, schon nach einem Jahre, trat an seine Stelle Prof. G. FREI, der heute noch das Amt innehat.

Prof. Dr. AUGUST AEPPLI besorgte neben seinem Sekretariat auch die Redaktion des Atlases von dessen Gründung an bis zum Jahre 1927. Die Karten wurden bis 1924 durch die Kartographia Winterthur erstellt und gedruckt. Von 1925 bis heute sind Lithographie und Druck der Art. Institut Orell Füllli AG. in Zürich anvertraut. Seit 1928 ist Prof. ED. IMHOF Bearbeiter und Redaktor des Atlases.

In der Nachkriegszeit hatte die Atlasdelegation hin und wieder zu der Frage Stellung zu nehmen, zu welchen Bedingungen der Druckfirma Orell Füllli die Erlaubnis zum Drucke ausländischer Atlanten erteilt werden könnte. Grundsätzlich ist durch Vertrag der Druckfirma die Benutzung der Platten gestattet. Mit Bezug auf die Entschädigungen an die Atlasdelegation hiefür aber ist eine allgemeingültige Vereinbarung nicht zustande gekommen.

ANHANG

I. Zusammensetzung der Atlasdelegation und ihr Präsidium 1900—1948

Die Atlasdelegation wurde am 21. Juli 1900 gebildet durch die Vorsteher der drei Erziehungsdirektionen der Kantone Zürich, Bern und Genf und den Konferenzsekretär.

Das Präsidium hatten inne:

1900—1912	Dr. A. Gobat, Bern	1928—1929	Dr. H. Mousson, Zürich
1912—1919	Emil Lohner, Bern	1929—1946	Dr. A. Rudolf, Bern
1919—1928	Leo Merz, Bern	1946—1948	Dr. R. Briner, Zürich

Die Delegationskantone waren wie folgt vertreten:

Zürich

1900—1905	Dr. A. Locher
1905—1911	Dr. H. Ernst
1911—1913	Dr. A. Locher
1913—1929	Dr. H. Mousson
1929—1935	Dr. O. Wettstein
1935—1943	Dr. K. Hafner
1943—1948	Dr. R. Briner

Genf

1900—1902	Gaston Favon
1902—1906	Dr. A. Vincent
1906—1920	Dr. W. Rosier
1920—1925	J. Mussard
1925—1928	Oltramare
1928—1931	Albert Malche
1931—1937	Paul Lachenal
1937—1946	Adrien Lachenal
1946—1948	A. Picot

Bern

1900—1912	Dr. A. Gobat
1912—1919	Emil Lohner
1919—1928	Leo Merz
1928—1946	Dr. A. Rudolf
1946—1948	Dr. M. Feldmann

Sekretär

1900—1913	Dr. A. Huber
1913—1934	Prof. Dr. A. Aeppli
1934—1936	E. Kull
1937—1948	Prof. G. Frei

II. Kommissionen

- 1 Kommission zur Prüfung der Frage eines schweizerischen Schulatlases (Beschluß der K.d.k. E.D. vom 24. 7. 98): Regierungsrat J. E. Grob, Zürich; Regierungsrat Dr. Gobat, Bern; Schultheiß Jos. Düring, Luzern; Regierungsrat Dr. J. A. Kaiser, St. Gallen; Staatsrat J. Clerc, Neuenburg; Konferenzsekretär Dr. A. Huber, Zürich.
- 2 Expertenkommission (Beschluß vom 26. 1. 99), bestehend aus der unter 1 genannten Kommission unter Zuzug folgender Fachmänner: Prof. W. Rosier, Genf; Prof. C. Knapp, Neuenburg; Seminarlehrer G. Stucki, Bern; Dr. Edwin Zollinger, Basel; Prof. Dr. A. Aeppli, Zürich.
- 3 Spezialkommission (Beschluß der K.d.k. E.D. vom 19. 4. 99): Dr. Gobat, Bern; Dr. A. Huber, Zürich; Prof. Dr. A. Aeppli, Zürich; Prof. Dr. Brückner, Bern; Ing. L. Held, Direktor der Eidg. Landestopographie, Bern; Prof. W. Rosier, Genf; Prof. Charles Knapp, Neuenburg; Seminardirektor F. Guex, Lausanne.
- 4 Redaktionskommission (Beschluß der K.d.k. E.D. vom 24. 7. 1900): Prof. Dr. Aug. Aeppli, Zürich; Direktor Leonz Held, Bern; Seminarlehrer G. Stucki, Bern; Prof. W. Rosier, Genf; Prof. J. Früh, Zürich; Rektor Dr. E. Zollinger, Küsnacht-Zürich; Seminardirektor F. Guex, Lausanne. Infolge Ablehnung von L. Held, Bern, und Prof. J. Früh, Zürich, werden gewählt (Beschluß der K.d.k. E.D. vom 10. 9. 01): Prof. F. Becker, Zürich, und Prof. H. Brückner, Bern, ferner Prof. C. Knapp, Neuenburg.
Nach Rücktritt von Seminardirektor G. Stucki, Bern, wird als Ersatz gewählt (Beschluß der K.d.k. E.D. vom 1. 11. 02): Direktor Leo Held, Bern.
- 5 Technische Subkommission (Beschluß der K.d.k. E.D. vom 25. 6. 04): Dr. A. Huber, Präsident; Prof. Dr. Aug. Aeppli, Zürich; Prof. F. Becker, Zürich; Direktor Leo Held, Bern.
Die Redaktionskommission erfuhr eine Personaländerung, indem an Stelle des nach Halle a. S. übersiedelten Prof. Brückner Dr. Hermann Walser, Gymnasiallehrer in Bern, trat (Beschluß der K.d.k. E.D. vom 22. 5. 05).
- 6 Übersetzungskommission für die französische Ausgabe (Beschluß der Redaktionskommission vom 27. 2. 06): Kartograph M. Borel; Direktor Guex, Lausanne; Prof. Knapp, Neuenburg; Prof. Rosier, Genf; Dr. A. Huber, Zürich.

- 7 Übersetzungskommission für die italienische Ausgabe (Beschluß vom 19. 6. 11): Dr. A. Huber, Präsident der Technischen Subkommission; Schulinspektor Mariani, Locarno; Direktor Jäggli, Bellinzona; Schulinspektor Marioni, Lugano; Prof. F. Becker, Zürich; Prof. A. Aeppli, Zürich.
- 8 Redaktionskommission (Beschluß der Atlasdelegation vom 21.4.22): Regierungsrat L. Merz, Bern, Präsident; Prof. Dr. A. Aeppli, Zürich, Sekretär; Prof. Dr. W. Rosier, Genf; Dr. F. Nußbaum, Hofwil; Prof. Dr. E. Letsch, Zürich; Prof. Dr. G. Michel, Freiburg (später dazu gewählt: Dr. F. Jenny, Basel).
- 9 Technischer Ausschuß (Beschluß der Atlasdelegation vom 21. 4. 22): Prof. Dr. A. Aeppli, Zürich; Prof. Dr. E. Letsch, Zürich; Dr. F. Nußbaum, Hofwil.
- 10 Französische Übersetzungskommission (Beschluß der Atlasdelegation vom 21. 4. 22): Prof. Dr. W. Rosier, Genf, als Präsident; Prof. Dr. G. Michel, Freiburg; Maurice Borel, Neuenburg.
- 11 Redaktionskommission (Beschluß der Atlasdelegation vom 21. 2/13./3. 27): Regierungsrat L. Merz, Bern, Präsident; Prof. Dr. A. Aeppli, Sekretär; Prof. Ed. Imhof, Zürich, Redaktor; Prof. Dr. E. Letsch, Zürich; Prof. Dr. F. Nußbaum, Bern; Prof. Dr. H. Hassinger, Basel; Prof. Dr. G. Michel, Fribourg; Prof. Dr. Ch. Biermann, Lausanne; Prof. Dr. Ch. Bürky, Genf. Infolge seiner Berufung nach Wien lehnte Prof. Hassinger seine Mitwirkung ab.
- 12 Technischer Ausschuß (Beschluß der Atlasdelegation vom 21. 2./12. 3. 27): Prof. Dr. A. Aeppli, Zürich; Prof. Ed. Imhof, Zürich; Prof. Dr. E. Letsch, Zollikon.
- 13 Technische Kommission (Beschluß der Atlasdelegation vom 4. 10. 44): Prof. Ed. Imhof, Redaktor und Präsident; Prof. G. Frei, Sekretär; Prof. Dr. W. Wirth, Winterthur; Prof. Dr. F. Nußbaum, Zollikofen; Prof. Dr. Charles Bürky, Genf; Privatdozent Dr. H. Annaheim, Basel; Prof. Dr. Hans Boesch, Zürich; Prof. Dr. E. Letsch, Zollikon.

III. Kartographische und technische Ersteller

Redaktion:	1898—1927 Prof. Dr. A. Aeppli; 1928—1948 Prof. Ed. Imhof.
Kartenentwürfe:	1898—1924 Kartographia Winterthur; 1928—1948 Prof. Ed. Imhof.
Lithographie und Druck:	1902—1924 Kartographia Winterthur; 1925—1948 Art. Institut Orell Füssli AG. in Zürich.
Weitere Mitarbeiter sind im Aufsatz von Prof. Ed. Imhof (im vorliegenden Heft der «Geographica Helvetica») genannt.	

QUELLENVERZEICHNIS

- Die Erstellung des schweizerischen Schulatlases durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Bericht, erstattet auf 1. Juni 1904 durch das ständige Konferenzsekretariat.
- Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1906. Seite 1—62: Der schweizerische Schulatlas, mit Unterstützung des Bundes herausgegeben.
- Separatabdruck aus vorzitiertem Jahrbuch 1906.
- Die Konferenz der Erziehungsdirektoren der schweizerischen Kantone 1897—1912. Von Dr. jur. Albert Huber, ständiger Sekretär der Konferenz. Seite 20—27: Die Erstellung eines schweizerischen Schulatlases.
- Schweizerischer Schulatlas. Bericht zur Rechnung über den Zeitraum vom 11. April 1903 bis 31. Dezember 1915, abgelegt zuhanden des hohen Bundesrates.
- Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen 1938: 40 Jahre Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Abschnitt: Der schweizerische Schulatlas, Seite 19—25.
- Separatdruck: 40 Jahre Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Aus Archivband 1938.
- Sämtliche Protokolle der Erziehungsdirektorenkonferenz.
- Sämtliche Protokolle der Atlasdelegation.
- Sämtliche Berichte der Atlasdelegation an die Erziehungsdirektorenkonferenz.
- Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen 1944: Das schweizerische Atlasunternehmen 1898 bis 1943, Seite 66—69.
- Ein schweizerischer Schulatlas. Vortrag, gehalten in der Sitzung des Schweizerischen Gymnasiallehrervereins in Baden, den 1. und 2. Oktober 1899, von Prof. Dr. Aug. Aeppli, Zürich. 30. Jahresheft genannten Vereins.
- IMHOF, ED.: Prof. Dr. Aug. Aeppli (Nekrolog). Mitteilungen der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft Zürich. Bd. XXXVIII, Zürich 1938.
- IMHOF, ED.: Begleitworte zum schweizerischen Sekundarschulatlas. Jahrbuch 1935 der Sekundarlehrerkonferenz der Ostschweiz. Zürich 1935.

Bezugsquellen des Atlases:

Deutsche und italienische Ausgabe: Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich.

Französische Ausgabe: Payot S.A., Lausanne.

LE CINQUANTENAIRE DE L'ATLAS SCOLAIRE SUISSE POUR L'ENSEIGNEMENT SECONDAIRE 1898 à 1948

Développement administratif et financier

L'auteur décrit le développement organique de l'entreprise de l'atlas. Il est question des requêtes adressées aux autorités, des délibérations au sein de la Conférence des chefs de départements de l'Instruction publique, de la constitution des différentes commissions, des contrats conclus avec les collaborateurs et les établissements cartographiques, du financement et de la vente des atlas, etc.

Les difficultés des débuts (1900 à 1924) sont décrites en détail. Une gestion défective, des évaluations erronées des délais et des frais aboutirent à de sérieux désaccords entre l'éditeur et l'établissement de Winterthur. Ce n'est qu'avec peine et grâce à l'esprit de compréhension des autorités qu'un procès fut évité.

Les subventions accordées à l'entreprise de l'atlas par la Confédération s'élèvent, de 1906 à 1948, à fr. 683 000.— et celles des cantons à fr. 86 500.—. Ce n'est que grâce à de tels sacrifices qu'il fut et reste possible d'éloigner de nos écoles secondaires les atlas étrangers et, notamment, de mettre à la disposition de nos confédérés d'au-delà du Gothard, un atlas en langue italienne.

Jusqu'à présent, 9 éditions allemandes, 8 françaises et 4 italiennes ont paru, représentant un total de 172 900 exemplaires. Les subsides officiels représentent, en moyenne, une somme de fr. 4.44 par exemplaire. Maintes fois des planches d'impression de l'atlas furent mises à disposition, contre indemnité, d'atlas destinés à d'autres degrés d'enseignement, ce qui permit d'améliorer le budget.

Les frais de publication de la dernière édition (1945 à 1948), s'élèvent, tout compris, à fr. 25.70 par exemplaire. Grâce aux subventions officielles, le prix de vente, pour les élèves, a pu être fixé à fr. 17.—.

Dans une annexe figurent les noms des membres de la délégation de l'atlas de la Conférence des chefs de Départements cantonaux de l'Instruction publique, de ceux des différentes commissions de rédaction ainsi que des collaborateurs cartographiques et techniques.

La vente des atlas français et italiens s'effectue par les soins du «Kantonaler Lehrmittelverlag Zurich», celle des exemplaires français par Payot S. A., à Lausanne.

I CINQUANT'ANNI DELL'ATLANTE SVIZZERO PER LE SCUOLE MEDIE Evoluzione amministrativa e finanziaria

L'autore illustra l'evoluzione amministrativa dell'impresa dell'atlante e tratta le domande inoltrate alle autorità, le discussioni avvenute in seno alla Conferenza dei Direttori cantonali della Pubblica Educazione, la composizione delle singole commissioni, i contratti conclusi con i collaboratori e gli istituti cartografici, il finanziamento e la vendita degli atlanti, ecc.

Particolarmente sono descritte le difficoltà incontrate nel periodo iniziale (1900 a 1924). Un'amministrazione insufficiente, un calcolo preventivo troppo basso del tempo e delle spese determinarono gravi e lunghi contrasti tra il redattore e la casa editrice di Winterthur: a stento e soltanto grazie allo straordinario aiuto elargito dalle autorità poté essere evitata la procedura processuale.

I crediti elargiti dall'Autorità federale all'impresa dell'atlante dal 1906 al 1948 raggiungono la somma di fr. 683 000.— a cui si aggiungono le sovvenzioni cantonali di fr. 86 500.—. Solo grazie a questi sacrifici fu ed è possibile evitare che nelle nostre scuole vengano usati atlanti stranieri e che i confederati ticinesi possano avere un atlante in lingua italiana.

Le edizioni uscite finora sono 9 in tedesco, 8 in francese e 4 in italiano con un totale di 172 900 esemplari. I crediti della Confederazione e dei Cantoni corrispondono così a fr. 4.44 per volume. Dietro ricompensa gli stampi delle carte furono cedute più volte per la compilazione di atlanti popolari e per la scuola maggiore migliorando così il budget generale.

Nonostante che le spese dell'ultima edizione dell'atlante (1945 a 1948), compresa la rilegatura e la spedizione, ammontino a fr. 25.70 per esemplare, grazie alle sovvenzioni della Confederazione e dei Cantoni, il prezzo di vendita per gli allievi poté essere fissato a fr. 17.—.

Nell'appendice sono elencati i nomi dei membri della Delegazione dell'atlante in seno alla Conferenza dei Direttori cantonali della Pubblica Educazione, delle diverse commissioni redazionali e dei collaboratori cartografici e tecnici.

La vendita degli esemplari in lingua tedesca e italiana è affidata all'istituzione «Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich» e di quelli in lingua francese alla casa Payot S.A. di Losanna.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkungen	405
Vorgeschichte	406
Erste Anfänge	406
Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren als Verlegerin des Schulatlasses	407
Erste Bundessubvention	409
Volksschulausgabe	410
Unangenehme Überraschungen	411
Zweite Bundessubvention	412
Vertrieb des Atlases	412
Weitere Schwierigkeiten	412
I. Auflage des Sekundarschulatlasses	412
Weiteres Fortschreiten des Atlaswerkes	413
Das Eigentumsrecht an den Originalplatten	413
Primarschulatlas	415
Französische Ausgabe des Mittelschulatlasses	416
Personalwechsel in der Atlasdelegation	416
Rechnung und Statistik über den schweizerischen Schulatlas vom 11. April 1903 bis 31. Dezember 1913	417
Italienische Ausgabe des Mittelschulatlasses	417
Rechenschaftsbericht an den Bundesrat	417
Ruhige Fortentwicklung	418
Wechsel im Präsidium der Atlasdelegation	419
IV. Auflage des Mittelschulatlasses	419
Finanzierung der revidierten Auflage	420
Druckauftrag	420
III. Auflage des Sekundarschulatlasses	421
Art. Institut Orell Füssli als Nachfolgerin der Kartographia Winterthur AG	421
Zukunftspläne	421
IV. Auflage des Sekundarschulatlasses	422
Abrechnung über die revidierte Auflage	422
Neubearbeitung des schweizerischen Mittelschulatlasses	422
Bundesbeitrag	422
Neuer Wechsel im Präsidium der Atlasdelegation	423
V. Auflage des Sekundarschulatlasses	423
Finanzieller Überblick	423
Nachsubvention durch den Bund	424
Neuerstellung des Sekundarschulatlasses	424
Neue Auflage des Mittelschulatlasses 1936	424
Rücktritt des Sekretärs, Prof. Dr. A. Aepli, und seine Nachfolge	425
Neudruck des Mittelschulatlasses 1942	425
Redaktionskommission	425
Gründliche Umarbeitung der Jubiläumausgabe	427
Bundessubvention	428
Nochmaliger Wechsel im Präsidium der Atlasdelegation	430
Nachlese	430
 Anhang	
I. Zusammensetzung der Atlasdelegation	431
II. Zusammensetzung der verschiedenen Kommissionen	431
III. Kartographische und technische Ersteller	432
Quellenverzeichnis	432